



## Protokoll

### 71. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 15. Februar 2007

10.00–12.00 / 14.00 – 16.50 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Abt Simone, Bachmann Rita, Frommherz Christoph,  
Fuchs Beatrice, Svoboda Paul, Van der Merwe Judith und  
Vögelin Rosmarie

**Abwesend Nachmittag:**

Abt Simone, Bachmann Rita, Frommherz Christoph,  
Fuchs Beatrice, Jäggi Ursula, Ryser Hanspeter, Svoboda  
Paul, Van der Merwe Judith und Vögelin Rosmarie

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Troxler Urs, Imwinkelried Barbara und Maurer Andrea

**Index**

Mitteilungen .....	2479
Traktandenliste, zur .....	2479
Persönliche Vorstösse .....	2491
Überweisungen des Büros .....	2492

**Traktanden**

1	2007/021	Antrag des Büros auf Bildung einer Spezialkommission von 13 Mitgliedern zur Vorberatung der Vorlage "Gesetz über die Umsetzung NFA und die Lastenverteilung auf Kanton und Gemeinden" <i>beschlossen</i>	2479	12	2006/225	Motion von Martin Rüegg vom 21. September 2006: Sport als Promotionsfach <i>überwiesen</i>	2489 und 2494
2	2007/030	Bericht des Büros des Landrates vom 1. Februar 2007: Transparenz bei Abstimmungen im Landrat; Änderung der Geschäftsordnung des Landrats <i>beschlossen</i>	2479	3	Fragestunde	<i>alle Fragen (3) beantwortet</i>	2492
4	2006/204	Motion von Urs Hammel vom 7. September 2006: Standesinitiative: Keine Heiratsstrafe bei den AHV-Renten für Ehepaare <i>abgelehnt</i>	2482	13	2006/227	Postulat von Eva Gutzwiller vom 21. September 2006: Gewaltprofile an den Schulen, Erfassung mittels Internet <i>überwiesen</i>	2495
5	2006/226	Postulat der FDP-Fraktion vom 21. September 2006: Steuern könnten einfacher sein! <i>überwiesen</i>	2483	14	2006/243	Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 19. Oktober 2006: Zukunft und Standort der Life Sciences der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i>	2495
6	2006/124	Interpellation von Christine Mangold vom 27. April 2006: Unterbringung von Pflegekindern - Bund und Kantone tragen die Verantwortung. Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i>	2483	15	2006/244	Motion der SVP-Fraktion vom 19. Oktober 2006: Ausbildungsstandort Life Sciences in Muttenz <i>als Postulat überwiesen und abgeschrieben</i>	2496
7	2006/155	Postulat von Simone Abt vom 8. Juni 2006: Psychomotoriktherapie für alle Kinder, die sie brauchen <i>abgesetzt</i>	2484	16	2006/250	Postulat von Marianne Hollinger vom 19. Oktober 2006: 5-Tage-Woche für alle Schülerinnen und Schüler <i>überwiesen (modifiziert)</i>	2497
8	2006/160	Interpellation von Rita Bachmann vom 8. Juni 2006: Übergangslösung der Anstellungsverhältnisse für die Angestellten der FHNW. Schriftliche Antwort vom 12. Dezember 2006 <i>erledigt</i>	2484	17	2006/251	Postulat von Madeleine Göschke vom 19. Oktober 2006: Auswertung der Agendaführung von Lernkräften <i>überwiesen</i>	2498
9	2006/230	Interpellation von Georges Thüring vom 21. September 2006: Fachhochschule- und Maturitätspädagogen: Mehr Lohn für weniger Arbeit. Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i>	2485	18	2006/254	Interpellation von Madeleine Göschke vom 19. Oktober 2006: Mittagstisch für Sekundarschulen. Schriftliche Antwort vom 19. Dezember 2006 <i>erledigt</i>	2499
10	2006/268	Motion von Madeleine Göschke vom 2. November 2006: Anpassung der Lohneinreihung von Lehrkräften <i>abgelehnt</i>	2485	19	2006/269	Postulat von Daniel Münger vom 2. November 2006: Kunstrasenplätze – krebserregend? <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	2500
11	2006/205	Motion von Margrit Blatter vom 7. September 2006: Einführung von Schuluniformen an den Baselbieter Schulen <i>abgelehnt</i>	2487	20	2006/273	Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 2. November 2006: Berufliche Weiterbildung <i>überwiesen</i>	2500
				21	2006/288	Postulat von Robert Ziegler vom 16. November 2006: Berufliche Integration <i>überwiesen</i>	2501
				22	2006/286	Motion von Rudolf Keller vom 16. November 2006: Verhinderung der Benachteiligung von Schweizer Schulkindern durch Doppelzählung, falls sie in einer Schulklasse in der Minderheit sind (Gleichberechtigung für einheimische Schulkinder) <i>zurückgezogen</i>	2501

- 23 2006/290  
Interpellation von Hanni Huggel vom 16. November 2006: Mehrfache Repetition einer Klasse. Schriftliche Antwort vom 9. Januar 2007  
*erledigt* 2501
- 24 2006/294  
Interpellation von Hansruedi Wirz vom 16. November 2006: Sekundarschulbauten. Schriftliche Antwort vom 23. Januar 2007  
*erledigt* 2502
- 25 2006/295  
Interpellation von Christoph Frommherz vom 16. November 2006: UNO-Weltdekade zur Bildung für eine Nachhaltige Bildung von 2005-2014 und Umweltbildung. Antwort des Regierungsrates  
*abgesetzt* 2502
- 26 2006/303  
Motion von Rudolf Keller vom 30. November 2006: "Massenvergewaltigung im Stadttheater" – Baselland sistiert die Subventionen fürs Stadttheater für ein Jahr  
*zurückgezogen* 2502
- 27 2006/318  
Postulat von Madeleine Göschke vom 13. Dezember 2006: Stopp der Verschuldung von Jugendlichen  
*überwiesen und abgeschrieben* 2502
- 28 2006/176  
Interpellation von Philipp Schoch vom 22. Juni 2006: Bilanz Tempo 30. Schriftliche Antwort vom 6. Februar 2007  
*erledigt* 2503
- 29 2006/202  
Motion von Rudolf Keller vom 7. September 2006: Amtszeitbeschränkung abschaffen  
*abgelehnt* 2504
- 30 2006/203  
Motion von Rudolf Keller vom 7. September 2006: Verlängerung der Amtsperiode auf 5 Jahre  
*als Postulat überwiesen* 2505
- 31 2006/209  
Postulat von Simone Abt vom 7. September 2006: Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates  
*abgesetzt* 2506
- 32 2006/213  
Interpellation von Rosmarie Brunner vom 7. September 2006: Verwahrung hochgefährlicher Straftäter. Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 2506
- 33 2006/231  
Interpellation von Rosmarie Brunner vom 21. September 2006: Führerprüfungen (Motorfahrzeuge). Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 2507
- 34 2006/245  
Motion von Hanspeter Wullschleger vom 19. Oktober 2006: Änderung des Hanfgesetzes: Bewilligungs- statt Meldepflicht für den Hanfanbau  
*als Postulat überwiesen* 2508
- 35 2006/247  
Postulat von SP-Fraktion vom 19. Oktober 2006: Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asylbereich  
*abgelehnt* 2508

Nr. 2263

### Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, den Regierungspräsidenten, die Mitglieder des Regierungsrates und die Medienschaffenden herzlich zur Landratssitzung.

Die Präsidentin gratuliert allen wiedergewählten Landrätinnen und Räten sowie den Regierungsmitgliedern ganz herzlich zur Wiederwahl am vergangenen Sonntag und freut sich für die nächste Legislatur auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

– *MUBA, 8. März 2007*

Messe Schweiz lädt das Parlament auch im Jahre 2007 an die Muba 2007 ein und hält für alle Landratsmitglieder Freibillette bereit. Messe Schweiz und der neue Verwaltungsratspräsident freuen sich, das BL-Parlament um 18.45 Uhr im Baselbieter Stübli begrüssen zu dürfen. Die Landratspräsidentin hofft auf rege Teilnahme und die Aufrechterhaltung der Tradition im Baselbieter Stübli.

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Abt Simone, Bachmann Rita, Frommherz Christoph, Fuchs Beatrice, Svoboda Paul, Van der Merwe Judith und Vögelin Rosmarie

Nachmittag: Abt Simone, Bachmann Rita, Frommherz Christoph, Fuchs Beatrice, Jäggi Ursula, Ryser Hanspeter, Svoboda Paul, Van der Merwe Judith und Vögelin Rosmarie

– *Ersatzwahl in das Büro des Landrates*

Wegen Abwesenheit von Bea Fuchs schlägt die SP-Fraktion vor, Röbi Ziegler ersatzweise in das Büro zu delegieren. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

://: Röbi Ziegler ist für heute Mitglied des Büros.

– *Traktandenliste*

#### Traktandum 26

Rudolf Keller hat seinen Vorstoss *Massenvergewaltigung im Stadttheater* zurückgezogen. Traktandum 26 ist damit von der Traktandenliste abgesetzt.

#### Traktanden 7 und 31

Die Traktanden 7 und 31 werden wegen Abwesenheit von Simone Abt auf Antrag der SP Fraktion von der Traktandenliste abgesetzt.

#### Traktandum 25

**Madeleine Göschke** macht beliebt, Traktandum 25 auf einen anderen Sitzungstermin zu verschieben, da Chris-

toph Frommherz heute abwesend ist. Da sich kein Widerspruch erhebt, ist auch Traktandum 25 von der heutigen Traktandenliste abgesetzt.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2264

### 1 2007/021

#### Antrag des Büros auf Bildung einer Spezialkommission von 13 Mitgliedern zur Vorberatung der Vorlage "Gesetz über die Umsetzung NFA und die Lastenverteilung auf Kanton und Gemeinden"

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) gibt bekannt, dass neben der Einsetzung von 13 Kommissionsmitgliedern zur Kenntnis zu nehmen ist, dass das Kommissionspräsidium der CVP/EVP-Fraktion und das Kommissionsvizepräsidium der SP-Fraktion zu kommen sollte. Zu diesem Vorschlag werden keine Wortbegehren angemeldet.

://: Einstimmig, mit 83 Stimmen, beschliesst der Landrat die Einsetzung einer Spezialkommission mit 13 Mitgliedern.

Die Landratspräsidentin bittet die Fraktionen, ihre Mitglieder und Ersatzmitglieder bis um 12 Uhr beim Landratspräsidentinnenstuhl schriftlich abzugeben. Das Büro wird die Kommission an seiner Sitzung um 13.30 Uhr wählen.

Der voraussichtliche Präsident der Spezialkommission, Eugen Tanner, lädt die Mitglieder der Kommission zum Zwecke der Terminabsprache auf 13.30 Uhr in den Landratssaal ein.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2265

### 2 2007/030

#### Bericht des Büros des Landrates vom 1. Februar 2007: Transparenz bei Abstimmungen im Landrat; Änderung der Geschäftsordnung des Landrats

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) verweist auf den schriftlich vorliegenden Änderungsvorschlag in der Geschäftsordnung des Landrates, dass Abstimmungsergebnisse dann in Form einer Namensliste ausgedruckt werden sollen, wenn

*bei Eintretens-, Rückweisungs- und Schlussabstimmungen zu Vorlagen mindestens 12 Gegenstimmen abgegeben werden.*

Das Büro beantragt dem Plenum, aus folgenden Gründen nicht auf diesen Vorschlag einzutreten:

Die heutige Regelung über die namentliche Abstimmung wurde geschaffen, um die Transparenz dort zu gewährleisten, wo eine besondere politische Brisanz auszumachen ist. Das aktuell geltende System der namentlichen Abstimmung bringt zum Ausdruck, dass ein Geschäft bestritten ist. Mit einem automatisierten System der namentlichen Abstimmung würden jene Geschäfte, die tatsächlich bestritten sind, nicht mehr im gleichen Ausmasse wahrgenommen. Man muss sich wirklich fragen, ob es sinnvoll ist, eine Namensliste aller Schlussabstimmungen mit mehr als 12 Gegenstimmen in Papierform dem Protokoll anzuhängen. Das Büro ist der Meinung, diese Namenslisten würden nicht wahrgenommen und empfiehlt dem Landrat deshalb, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Die FDP-Fraktion stellt folgenden Antrag:

*Abstimmungsergebnis und Abstimmungsverhalten werden in Form einer Namensliste öffentlich im Internet zugänglich gemacht.*

Die FDP-Fraktion möchte also sämtliche Abstimmungen und Abstimmungsergebnisse öffentlich zugänglich machen. Dazu folgende Stellungnahme der Landratspräsidentin: Die Annahme dieses Antrages zöge einen unabsehbaren technischen Aufwand nach sich. Die Landeskanzlei vertritt die Auffassung, das installierte System sei zurzeit nicht in der Lage, diese Forderung zu erfüllen. Zu bedenken ist auch, dass eine Vielzahl von Entscheidungen gar nicht durch Abstimmungen zustande kommen, vielmehr fragt die Landratspräsidentin, wenn immer möglich, ob jemand einen gegenteiligen Antrag stellen, ob sich jemand gegen stillschweigendes Abschreiben eines Vorstosses zu Wort melden oder jemand gegen eine Überweisung votieren möchte. Würde der Antrag angenommen, müssten also viel mehr Abstimmungen durchgeführt werden und sämtliche Namenslisten müssten dem Protokoll beigelegt werden.

**Ruedi Brassel** (SP) und seine Fraktion haben sich von Beginn an für die Installation einer elektronischen Abstimmungsanlage eingesetzt. Hauptargument für die Anlage war die Herstellung der Transparenz über alle Abstimmungen im Landrat. Insbesondere auch für die Auswertung der Fraktionsarbeit wäre ein Abstimmungsspiegel wichtig und interessant. Zudem erhält die Öffentlichkeit auf diesem Wege die Möglichkeit, die Arbeit des Parlamentes zu beurteilen.

Der nun vom Büro eingebrachte Vorschlag nennt ein Quorum von 12 Gegenstimmen und beschränkt die Namensliste auf Eintretens-, Rückweisungs- und Schlussabstimmungen; bei Detailabstimmungen müsste nach wie vor die namentliche Abstimmung beantragt werden.

Klarer erscheint der SP der Vorschlag von Siro Imber, der fordert, dass die Abstimmungsergebnisse und das Abstimmungsverhalten grundsätzlich in Form einer Namensliste öffentlich im Internet zugänglich gemacht werden sollen. Diese Variante setzt offenbar die Lösung gewisser Softwareprobleme voraus, was aber mit der neuen Anlage zu bewerkstelligen sein sollte. Eine Mehrheit der SP-Fraktion wird dem Antrag von Siro Imber zustimmen. Sollte Siro Imbers Antrag unterliegen, wird die SP auf jeden Fall dem Antrag des Büros die Zustimmung erteilen.

Nachdem die Präsidentin den Sachverhalt bereits ausführlich dargelegt hat, verzichtet **Helen Wegmüller** (SVP)

auf Wiederholungen und gibt bekannt, dass die SVP mit dem Büro der Meinung ist, der Istzustand sollte belassen werden und auf die Dekretsänderung sei nicht einzutreten.

Der Vorstoss wurde, so **Christine Mangold** (FDP) unter dem Motto eingereicht: Mehr Transparenz! Auch nach den eben erfolgten Wahlen sollte es dem Landrat ein Anliegen sein, gegenüber der Bevölkerung offen darzulegen, wie "ihre" gewählten Volksvertreter abstimmen. Während die SP von Beginn an für die Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage eintrat, war die FDP nicht zwingend dafür, ihr hätte der rote Zettel weiterhin genügt. Nun aber, da das neue System installiert ist, soll es in seinen Möglichkeiten auch wirklich ausgenutzt werden. Ein Novum wird überdies nicht verlangt, im National- und Ständerat sind diese Mechanismen bereits eingeführt. Nachvollziehen kann allerdings die FDP, dass eine riesige Papierflut vermieden werden soll. Deshalb der technisch sicherlich machbare Antrag von Siro Imber, die Abstimmungsergebnisse ins Internet zu stellen, wo jedermann die Möglichkeit hat, die Abstimmungsergebnisse und Namenslisten dazu abzurufen. Die Holschuld liegt damit bei der interessierten Stimmbürgerin und dem interessierten Stimmbürger. Wenn eine namentliche Abstimmung verlangt wird, so soll, wie bisher, das Zwölferquorum erfüllt sein, und die Namensliste dieser Abstimmung wäre dann dem Protokoll anzufügen.

Die FDP ist für Eintreten und wird einen Abänderungsantrag zu § 85 Absatz 5 einbringen.

**Ivo Corvini** (CVP) ruft in Erinnerung, dass der Landrat am 2. November 2006 das Verfahrenspostulat "Für mehr Transparenz bei Abstimmungen im Landrat" überwiesen hat. Heute, gut drei Monate später, wird dieser Entscheid wieder in Frage gestellt. Dazu passt folgende Anekdote: Kurz vor den Wahlen fährt ein Politiker frühmorgens in einem überfüllten Tram. Als eine ältere Dame zusteigt, fragt der Politiker: Möchten Sie meinen Platz einnehmen? Darauf antwortet die Dame: Typisch Politiker, vor den Wahlen lassen sie einen sitzen, nach den Wahlen lassen sie einen hocken!

Übersetzt auf die aktuelle Situation bedeutet dies: Vor den Wahlen war man für Transparenz, nun aber wird sie wieder in Frage gestellt. Mit der neuen Abstimmungsanlage müsste die Herstellung der Transparenz doch möglich sein.

Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage, war sich aber nicht ganz einig, welche Version, ob jene Siro Imbers oder jene der Vorlage sie unterstützen sollte. Eine Papierflut sollte jedenfalls vermieden werden und die Abrufbarkeit im Internet gewährleistet sein.

**Philipp Schoch** (Grüne) spricht sich ebenfalls für Eintreten auf die Vorlage aus und unterstützt Siro Imbers Antrag.

Das Parlament erbringt eine Dienstleistung zugunsten des Volkes, das ein Recht auf das sogenannte Öffentlichkeitsprinzip hat. Das Volk darf grundsätzlich wissen, wer was im Landrat sagt. Die allenfalls noch vorhandenen technischen Probleme sind heutzutage sicherlich lösbar, für die Umsetzung dürfen durchaus ein paar Franken aufgeworfen werden. Auf Papier sollen die Namenslisten nicht

ausgedruckt werden. Wichtig ist, dass über das Internet Einsicht genommen werden kann.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) ist die Bemerkung wichtig, dass es ihr nicht darum geht, Transparenz zu verhindern oder das Abstimmungsverhalten zu verschleiern, sondern um die Sicherstellung effizienter Abläufe des Ratsbetriebs.

Eintreten ist bestritten; die FDP-Fraktion hat eine namentliche Abstimmung verlangt.  
(Heiterkeit)

://: Der Landrat tritt mit 65 gegen 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats)

– *Detailberatung*

*Titel und Ingress*

keine Wortmeldung

§ 85 Absatz 5 Abstimmungsregeln

**Siro Imber** stellt folgenden Antrag:

<sup>5</sup> *Abstimmungsergebnis und Abstimmungsverhalten werden in Form einer Namensliste öffentlich im Internet zugänglich gemacht.*

Absatz 5 soll in obiger Form geändert und § 86 in bisheriger Form belassen werden.

**Eugen Tanner** (CVP) weiss, dass er mit seinem Votum keine Mehrheit findet, gibt aber trotzdem zu bedenken, dass der Antrag Siro Imbers nicht zur Beschleunigung des Ratsbetriebs beitragen wird. Künftig wird über Sachverhalte abzustimmen sein, die bisher stillschweigend erledigt werden konnten.

**Ruedi Brassel** (SP) räumt ein, dass eine Namensliste bei gewissen Abstimmungen nicht zwingend nötig ist. Wer bei einem persönlichen Vorstoss eine Namensliste publiziert haben möchte, kann dies verlangen. Der Grund, warum der Bürovorschlag auf Widerstand stiess, war die Forderung, dass 12 Gegenstimmen nötig sind, damit das Ergebnis registriert wird. Deshalb schlägt Ruedi Brassel folgenden Kompromiss zwischen der Lösung Imber und dem Büroantrag vor:

<sup>5</sup> *Abstimmungsergebnis und Abstimmungsverhalten werden in Form einer Namensliste ausgedruckt und öffentlich zugänglich gemacht, wenn b. es sich um Eintretens-, Rückweisungs- und Schlussabstimmungen handelt.*

Damit ist sichergestellt, dass bei elementaren Abstimmungen eine Namensliste öffentlich gemacht wird.

**Thomi Jourdan** (EVP) ist zwar kein Computercrack, geht aber davon aus, dass die Namen der Landrätinnen und Landräte in der elektronischen Abstimmungsanlage gespeichert sind.

Mit dem Vorschlag von Ruedi Brassel könnte Thomi Jourdan leben, allerdings dürfte damit zusätzlicher Arbeitsaufwand verbunden sein, weil die verschiedenen Abstimmungsergebnisse unterschiedlich behandelt werden müssten. Es gilt einen möglichst einfachen Weg zu beschreiten. Das betreffende log file müsste sich auf das Internet verlinken lassen. Würden alle Abstimmungsergebnisse ins Internet gestellt, wäre der Arbeitsablauf wohl einfacher. Die Frage sollte zur Beantwortung ans Büro zurückgegeben werden.

Auch **Urs Hess** (SVP), der sich als Vertreter des Büros zu Wort meldet, hat gegen Transparenz selbstverständlich nichts einzuwenden. Statt, wie bisher, stillschweigend auf ein Geschäft einzutreten, müsste gemäss Vorschlag jedes Mal eine Abstimmung durchgeführt werden, dies kann nicht im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs sein. Hintergrund dieser Überlegung ist der Vorschlag des Büros, dass eine Namensliste nur dann ausgedruckt wird, wenn mindestens 12 Gegenstimmen abgegeben werden.

**Christine Mangold** (FDP) realisiert, dass auch ein scheinbar leichtes Geschäft stark kompliziert werden kann. Die FDP hält an ihren Antrag fest, zu einer Papierflut darf der Entscheid nicht führen, wesentlich ist die Platzierung im Internet. Klar ist auch, dass dann, wenn stillschweigend Eintreten beschlossen wird, keine Abstimmung durchgeführt wird.

**Ruedi Brassel** (SP) hat genau dieses Argument von Christine Mangold ebenfalls beitragen wollen. Nicht stichhaltig ist der Einwand von Urs Hess, denn eine Registrierung wird nur dann vorgenommen, wenn abgestimmt wird. Noch unklar ist, ob die Namensliste ausgedruckt werden soll oder nicht. Siro Imbers Vorschlag ist gegen das Ausdrucken. Die zweite Differenz besteht darin, ob ein Quorum festgelegt oder jede Abstimmung publiziert werden soll. Ruedi Brassel bittet in der Abstimmung zu unterscheiden, ob eine Namensliste ausgedruckt werden oder die zweite Regelung den Zuschlag erhalten soll.

**Helen Wegmüller** (SVP) bittet den Rat, das Geschäft zur Abklärung der offenbar schwer wiegenden technischen Probleme an das Büro zurückzuweisen.

Alle Ausnahmen, die der Rat einzubauen versucht, werden die Arbeit erschweren, entgegnet **Siro Imber** (FDP). Zudem würde sich die Einführung eines Quorums vor allem für die kleinen Fraktionen wie den Grünen als nachteilig erweisen.

**Patrick Schäfli** (FDP) findet, es mache absolut keinen Sinn, das Geschäft an das Büro zurückzugeben. Die Meinungen sind gemacht. Das Auftischen von technischen Gegenargumenten gründet wohl in der Mühe gewisser Landratsmitglieder mit der Transparenz. Man gebe sich nun einen Ruck zur Herstellung der gewünschten Transparenz, am besten bei allen Abstimmungen – nicht ausgedruckt zwar auf Papier, sondern elektronisch im Internet, womit dann auch noch ökologisch ein Beitrag geleistet wäre.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) stellt die beiden folgenden Anträge einander gegenüber:

Antrag Siro Imber, FDP:

<sup>5</sup> *Abstimmungsergebnis und Abstimmungsverhalten werden in Form einer Namensliste öffentlich im Internet zugänglich gemacht.*

Antrag Ruedi Brassel, SP:

<sup>5</sup> *Abstimmungsergebnis und Abstimmungsverhalten werden in Form einer Namensliste ausgedruckt und öffentlich zugänglich gemacht, wenn b. es sich um Eintretens-, Rückweisungs- und Schlussabstimmungen handelt.*

//: Der Landrat entscheidet sich mit 59 Stimmen für den Antrag der FDP. Der Antrag der SP erhält 19 Stimmen. 2 Landratsmitglieder enthalten sich der Stimme.

In der zweiten Abstimmung stellt die Landratspräsidentin den obsiegenden FDP-Antrag dem Büroantrag gegenüber.

//: Der Landrat spricht sich mit 60 Stimmen für den FDP-Antrag aus. Auf den Büroantrag entfallen 17 Stimmen, 4 Landratsmitglieder enthalten sich der Stimme.

§ 86 *Abstimmung mit Namensliste*

Änderung obsolet

### Schlussabstimmung

//: Der Landrat stimmt dem in § 85 Absatz 5 abgeänderten Dekret (Geschäftsordnung des Landrates) mit 61 zu 17 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

### Beilage 1 (Dekret)

//: Damit ist auch das modifizierte Verfahrenspostulat 2006/119 von Patrick Schäfli als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 2266

### 4 2006/204

**Motion von Urs Hammel vom 7. September 2006: Standesinitiative: Keine Heiratsstrafe bei den AHV-Renten für Ehepaare**

**RR Adrian Ballmer** lehnt die Motion für eine Standesinitiative mit der Begründung ab, dass mit der Aufhebung der Plafonierung einerseits sehr hohe Mehrkosten, nämlich zirka 2 Milliarden Franken jährlich, verbunden wären

und, wenn die Mehrkosten vermieden werden sollten, Leistungskürzungen in Kauf genommen werden müssten. Zum Zweiten kann man sich darüber streiten, ob die Aufhebung der Plafonierung speziell sozial wäre, denn sie käme ja nur besser gestellten Ehepaaren zugute, Ehepaare mit verhältnismässig tiefen Einkommen von weniger als 77'400 Franken erleiden durch die aktuell gültige Plafonierung keine Nachteile.

Zum Dritten ist festzuhalten, dass die Standesinitiative ein schwaches Instrument ist. Es handelt sich nicht um ein spezifisch kantonales Thema, sondern um eines, das im Bund bereits diskutiert wurde. Und schliesslich sind bereits in den Kantonen Aargau und Solothurn Kommissionen dabei zu prüfen, ob sie eine Standesinitiative einreichen sollten. Aus verfahrensökonomischen Gründen möchte der Kanton Basel-Landschaft darauf verzichten, sich auch noch zusätzlich Arbeit zu verschaffen.

**Urs Hammel (SD)** führt aus, er habe die Motion mit dem Titel "Keine Heiratsstrafe bei den AHV-Renten für Ehepaare" am 7. September 2006 eingereicht. Die Forderung ist einleuchtend, sie soll einen Missstand beheben. Heute ist eine Maximalrente für Ehepaare niedriger als die Maximalrenten von zwei Personen, die im Konkubinats leben. Die geltende Gesetzgebung verstösst damit gegen das in der Bundesverfassung verankerte Gebot der Rechtsgleichheit. Gerechtigkeit muss vor finanziellen Überlegungen Vorrang haben. Die ehefeindliche Bemessung der Renten beruht auf gesellschaftlichen Gegebenheiten und Vorstellungen aus den Vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts. Dem gesellschaftlichen Wandel muss bei der nächsten Revision des AHV-Gesetzes Rechnung getragen werden. Darum wird der Regierungsrat beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten. Ehe- und Konkubinatspaare müssen bei der Berechnung ihrer AHV-Renten gleich behandelt werden.

Es erstaunt, dass der Regierungsrat die Motion für eine Standesinitiative nicht entgegen nehmen will. Vermutlich stammt der Vorstoss aus der falschen Ecke. Die verheirateten AHV-Ehepaare haben Jahrzehnte lang gearbeitet, Steuern und Versicherungen bezahlt, und nebenbei ihre Kinder zu anständigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern erzogen. Es geht nicht an, dass diese Leute im Rentenalter gegenüber den Konkubinatspaaren rentenmässig benachteiligt werden. Nichts gegen neue Eheformen, das Gesetz sieht aber nirgends vor, dass dadurch die alten ehrwürdigen Heiratsformen bei der Rentenbemessung benachteiligt werden sollen oder dürfen. Die Ehepaare sollten mindestens gleich, wenn nicht gar besser behandelt werden.

Landauf und landab haben die Landrätinnen und Landräte während der vergangenen Wochen soziale Gerechtigkeit versprochen. Nun, da es darum ginge, entsprechend zu handeln, ist für manchen nichts mehr vom sozialen Verständnis zu hören.

Zeige der Landrat Herz und setze er sich für einmal auch für die ältere Generation ein. Wohl würde es dem Kanton Basel-Landschaft anstehen, eine solche Standesinitiative nach Bern zu schicken.

**Helen Wegmüller** (SVP) und ihre Fraktion hegen – im Sinne eines gerechten Ausgleichs – Sympathie für den Vorstoss. Verheiratete AHV-Bezüger sollten nicht schlechter gestellt sein als Konkubinatspaare. Das Thema soll, dies die Haltung der SVP, auf Bundesebene angegangen werden. Der Vorstoss soll überwiesen werden.

**Eva Chappuis** (SP) gibt bekannt, ihre Fraktion gehe, bis auf die Aussage, die Plafonierung müsse auf jeden Fall beibehalten werden, mit der Meinung von Regierungsrat Adrian Ballmer vollständig einig. Eine Standesinitiative zu diesem Thema ist nicht sinnvoll, das Anliegen kann über das eidgenössische Parlament eingebracht werden.

**Daniela Schneeberger** (FDP) weiss, dass die Ungleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren im AHV-Alter nach mehreren Vorstössen auf Bundesebene schon verschiedentlich debattiert wurde. Durchaus richtig ist, dass die Plafonierung der Renten von Ehepaaren zur Anwendung gelangt und dadurch eine Ungleichbehandlung gegenüber den Konkubinatspaaren stattfindet. Andererseits aber werden Konkubinatspaare auf anderen Gebieten mehrfach benachteiligt. So erhalten nur verheiratete Personen im Todesfall eine Witwenrente, die Einkommensteilung findet bei den Konkubinatspaaren nicht statt, und sie haben keinen Anspruch auf Anrechnung von Betreuungsgutschriften, wenn ein Partner mit schwerer Behinderung betreut wird.

Die Plafonierung liegt bei 150 Prozent der maximalen Einzelrente und macht 3/4 des Höchstbetrags von 2 Einzelrenten aus. Dieser Prozentsatz steht im Einklang mit der Einkommens- und Verbrauchserhebung aus dem Jahre 2003, wonach die Ausgaben eines Zweipersonenhaushaltes durchschnittlich 3/4 von zwei Einzelpersonenhaushalten entspricht.

Die FDP-Fraktion schliesst sich der Meinung des Regierungsrates an.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) stimmt mit den Ausführungen Daniela Schneebergers überein, tatsächlich werden Konkubinats- und gleichgeschlechtliche Paare in vielerlei Hinsicht gegenüber Ehepaaren benachteiligt. Die Grünen vertreten die Auffassung, dass in allen Bereichen eine Gleichstellung erzielt werden muss. Der Vorstoss von Urs Hammel bezweckt die Gleichstellung auf einem Gebiet, schön wäre es, wenn die Schweizer Demokraten sich auch in anderen Bereichen für die Gleichstellung einsetzen würden. Weil die Grünen die Gleichstellung anstreben, unterstützen sie den Vorstoss.

**Eugen Tanner** (CVP) und seine Fraktion messen der Institution Ehe nach wie vor eine grosse Bedeutung bei. Vor diesem Hintergrund zeigt die CVP/EVP-Fraktion grosses Verständnis für den Vorstoss. In der Tat ist es für Rentnerhepaare stossend, wenn das Konkubinatspaar nebenan deutlich mehr AHV-Rente bezieht.

Trotzdem, die CVP/EVP-Fraktion wird den Vorstoss wegen der enormen finanziellen Konsequenzen nicht unterstützen. Ein Leistungsabbau kommt andererseits auch nicht in Frage.

Trotzdem ist es bedauerlich, dass der Bund die sogenannte Heiratssteuer noch immer nicht beseitigt hat.

*://*: Der Landrat lehnt die Motion für eine Standesinitiative von Urs Hammel mit 47 zu 22 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2267

## 5 2006/226

### Postulat der FDP-Fraktion vom 21. September 2006: Steuern könnten einfacher sein!

*://*: Das Postulat der FDP-Fraktion wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2268

## 6 2006/124

### Interpellation von Christine Mangold vom 27. April 2006: Unterbringung von Pflegekindern - Bund und Kantone tragen die Verantwortung. Antwort des Regierungsrates

**RR Urs Wüthrich** (SP) bemerkt vorab, beim Vostoss handle es sich um eine Reaktion auf einen Skandal in einer ausländischen Institution.

Auf den 1. Januar 2007 hat der Kanton Basel-Landschaft das revidierte Pflegekindergesetz in Kraft gesetzt. Wer heute ein Kind für mehr als drei Monate entgeltlich oder unentgeltlich zur Pflege und Erziehung in seinen Haushalt aufnimmt, braucht dazu eine Bewilligung. Im Kanton Basel-Landschaft ist die Vormundschaftsbehörde am Wohnort der Pflegefamilie zuständig für die Abklärung, ob die Erteilung der Bewilligung möglich ist. Überall dort, wo die Gemeinden Sozialdienste eingerichtet haben oder einem regionalen Sozialdienst angeschlossen sind, nehmen diese Institutionen die Durchführung wahr. Die Gründe für eine Unterbringung in einer Pflegefamilie oder in einem Heim sind sehr unterschiedlich und unterschiedlich sind auch die Entscheidungsträger. Zum einen sind es in der Regel die Eltern in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst. Als Entscheidungsträger kommt auch die Vormundschaftsbehörde in Frage. Auch jugendstrafrechtlich angeordnete Unterbringungen durch die Jugendanwaltschaft kommen vor.

*Frage 1: Durch wen und nach welchen Kriterien werden unsere Pflegefamilien ausgewählt?*

Die Auswahl trifft die unterbringende Stelle, der Sozialdienst, die Amtsvormundschaft oder eine andere Behörde. Selten wählen die Eltern selber einen Pflegeplatz aus. Seit zweienhalb Jahren berät der Pflegefamiliendienst

beider Basel die Pflegefamilien im Auftrag der beiden Kantone. Dieser Dienst bereitet die Eltern auf ihre Aufgabe vor, beispielsweise im Rahmen einer Weiterbildung.

*Frage 2: Werden auch Pflegefamilien, Heime oder andere Institutionen im Ausland berücksichtigt? Wenn ja, in welchen Ländern?*

Da fast immer die Gemeindebehörden für die Unterbringung in einer Pflegefamilie zuständig sind, kann die Frage nicht präzise beantwortet werden. Seit dem 1. Januar 2007 kann der Kanton in Übereinstimmung und auf der Grundlage der Bestimmungen über die Jugendhilfe im Sozialhilfegesetz Beiträge an die Unterbringung in Pflegefamilien leisten, beschränkt allerdings ausdrücklich auf Pflegeverhältnisse in der Schweiz.

Soweit der Kanton die Unterbringung in anerkannten Heimen über die Fachstelle für Sonderschulung und Behindertenhilfe organisiert, anerkennt er keine stationären Einrichtungen im Ausland. Auch die Jugendanwaltschaft hat in den vergangenen Jahren keine Jugendlichen im Ausland untergebracht. Möglich aber ist es, dass einzelne Gemeinden, Vormundschaftsbehörden oder Eltern eine Unterbringung im Ausland auf eigene Verantwortung und Kosten vornehmen.

Wenn die Unterbringung in einer Pflegefamilie als jugendstrafrechtliche Massnahme von einer Vormundschaftsbehörde angeordnet wird, ist der Kanton verpflichtet, die Kosten zu übernehmen. Mit dem am 12. Dezember beschlossenen Gesetz über das Jugendstrafverfahren hat die Zuständigkeit geändert. Mit dem Inkraftsetzen sind für neue Vollzugsmassnahmen nur noch die kantonalen Instanzen zuständig.

Bei Unterbringungen im Ausland durch Gemeindeorgane oder durch Eltern gab es bisher keine fachliche Aufsicht durch den Kanton. Unter den sehr vielfältigen, manchmal auch recht exotischen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe im Ausland, gibt es durchaus auch seriöse, qualitativ sehr gute Angebote. Der Kanton aber wäre nicht in der Lage, solche Einrichtungen auszuwählen und regelmässig zu kontrollieren. Mit der Gesetzesrevision wurde immerhin ein kleine Türe geöffnet. Neu wird es möglich sein, benachbarte ausländische Wohnheime zu anerkennen, gedacht ist etwa an eine Jugendhilfeeinrichtung in Lörrach.

*Frage 3: Durch wen wird sichergestellt, dass unserer Pflegekinder eine kindergerechte Betreuung erhalten?*

Bereits gesagt wurde, dass die Aufsicht über die Pflegeverhältnisse bei der Vormundschaftsbehörde liegt. Für die Wahl des Pflegeplatzes sind der Beratungs- und Sozialdienst oder die anordnende Behörde zuständig. Mit dem neuen Gesetz finanziert der Kanton Unterbringungen in anerkannten Pflegefamilien, und in allen Pflegeverhältnissen gehört zur Anerkennung neben der Bewilligung auch das Vorliegen eines schriftlichen Pflegevertrags mit den wichtigsten Abmachungen. Für Fachpflegefamilien werden zusätzliche Anforderungen gestellt. Die zuständige Fachstelle Sonderschulung und Behindertenhilfe arbeitet mit dem Pflegefamiliendienst zusammen.

*Frage 4: In welchen Zeitabständen werden diese Institutionen durch unsere kantonalen Instanzen überprüft?*

Die eidgenössische Pflegekinderverordnung sagt, dass Pflegefamilien so oft wie nötig, aber mindestens einmal jährlich besucht werden müssen. Über die eigentliche Aufsicht der Vormundschaftsbehörde hofft der Kanton, dass die Arbeit des Pflegefamiliendienstes einen wichtigen Beitrag für die Qualität und die Konstanz eines Pflegeverhältnisses leistet. Die Heime selber unterstehen der Aufsicht des Kantons, die kantonale Fachstelle steht in regelmässigem Kontakt mit den 13 Einrichtungen im Kanton. Die Überprüfung geschieht auf der Grundlage der bestehenden Leistungsvereinbarungen, unter anderem der jährlichen Leistungs- und Finanzcontrollings sowie der periodischen externen Evaluation. In Krisensituationen kommt eine enge Zusammenarbeit zwischen den Heimen und der kantonalen Fachstelle, bei Bedarf auch unterstützt durch weitere kantonale Stellen wie dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, zum Tragen.

**Christine Mangold** (FDP) dankt für die ausführliche Antwort, welche die Wichtigkeit und Bedeutung der Aufgabe dargestellt hat.

*://*: Damit ist die Interpellation von Christine Mangold erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2269

## **7 2006/155**

**Postulat von Simone Abt vom 8. Juni 2006: Psychomotoriktherapie für alle Kinder, die sie brauchen**

*://*: Das Traktandum ist abgesetzt.

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2270

## **8 2006/160**

**Interpellation von Rita Bachmann vom 8. Juni 2006: Übergangslösung der Anstellungsverhältnisse für die Angestellten der FHNW. Schriftliche Antwort vom 12. Dezember 2006**

Die **Landratspräsidentin** fragt an, ob die Interpellantin oder deren Vertretung mit der Antwort zufrieden sei, eine kurze Antwort geben wolle oder die Diskussion verlange.

**Jacqueline Simonet** (CVP) möchte eine Erklärung abgeben. Sie dankt dem Regierungsrat für die Antwort auf die

Interpellation Rita Bachmanns und für die Auskünfte, welche die Fraktion akzeptiert.

Es wird in der regierungsrätlichen Antwort bemängelt, dass der Zeitdruck auch Probleme bei der Personalführung zur Folge gehabt habe. Dieser Zeitdruck sei nicht vom Landrat auferlegt worden, bemerkt Jacqueline Simonet. Einmal mehr richtet die Fraktion die Bitte an den Regierungsrat, dem Parlament bei so wichtigen Vorlagen genügend Zeit einzuräumen, damit dieses überlegte Entscheide treffen kann.

://: Damit ist die Interpellation 2006/160 erledigt.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

Nr. 2271

### 9 2006/230

#### **Interpellation von Georges Thüring vom 21. September 2006: Fachhochschule- und Maturitätspädagogen: Mehr Lohn für weniger Arbeit. Antwort des Regierungsrates**

**Regierungspräsident Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Fragestellung – dies als grundsätzliche Bemerkung – kann sich nicht auf die Fachhochschulen, sondern ausschliesslich auf die Berufsmaturitätsschulen beziehen. Die Ausbildungsgänge im Bildungsbereich sind ausschliesslich auf die künftigen Funktionen und Aufgaben ausgerichtet, die von den Lehrpersonen übernommen werden müssen. So werden an den jeweiligen schweizerischen pädagogischen Fachhochschulen stufen- und reglementsgerecht Lehrpersonen ausgebildet. Durch diese einheitlichen Ausbildungsgänge besteht eine Freizügigkeit in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Die vom Kanton Basel-Stadt verlangte Ausbildung richtet sich nach diesen reglementarischen Ausbildungsgängen an den pädagogischen Fachhochschulen und an den Universitäten. Diese Ausbildungsgänge sind die Grundlagen der Lohnreihung der Lehrpersonen.

Zu den Fragen:

1. *Sind im Kanton Baselland ähnliche Bestrebungen wie im Kanton Basel-Stadt im Gange? Wie würde sich der Baselbieter Regierungsrat dazu stellen?*

Der Kanton Baselland verlangt seit jeher an den Berufsmaturitätsschulen von den unterrichtenden Lehrpersonen die gleiche Ausbildung wie an den Gymnasien. Die Lohnreihung in der Lohnklasse 9 und die wöchentliche Pflichtstundenzahl der Lehrpersonen von 21 Lektionen sind in der Folge gleich.

In den Fachabteilungen (Pflichtunterricht) an den Berufsschulen wird diese Ausbildung nicht verlangt. Die Lohnreihung erfolgt in Lohnklasse 10 mit 23 wöchentlichen Pflichtstunden. Diese Abstufung ist akzeptiert worden und

wurde im Rahmen der Lohnrevision 2001 auch nicht mittels einer Beschwerde bestritten. Der Regierungsrat des Kantons Baselland ist deshalb mit dieser Frage gar nicht konfrontiert worden.

2. *Hat der Kostenschub an den Basler Maturitätsschulen auch Auswirkungen auf die Bildungskosten im Kanton Baselland?*

Der Regierungspräsident stellt klar, dass in Übereinstimmung mit seinen Ausführungen zu Frage 1 mit keinen Auswirkungen zu rechnen sei.

3. *Ist zu erwarten, dass die Baselbieter Lehrerschaft eine Gleichstellung mit den Basler Kollegen einfordern wird? Wie würde der Baselbieter Regierungsrat einem solchen Begehren begegnen?*

Auch diese Frage ist weitgehend mit den Erläuterungen zu Frage 1 beantwortet. Im Zusammenhang mit den Lehrpersonen, die Bildnerisches Gestalten an Maturitätsschulen unterrichten, ist eine Beschwerde gegen die Einreihung in Lohnklasse 10 und einer wöchentlichen Pflichtstundenzahl von 21 bzw. 25 eingereicht worden; diese wurde vom Regierungsrat abgelehnt. Die Beschwerdeführerinnen und -führer haben die Beschwerde an das Kantonsgericht weitergezogen, wo sie noch hängig ist. Es handelt sich dabei aber nur um einen Teilaspekt, der mit der Kernfrage nicht direkt verbunden ist.

Die **Landratspräsidentin** fragt Georges Thüring an, ob er mit der Antwort zufrieden sei, ein kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

Interpellant **Georges Thüring** (SVP) bedankt sich bei Regierungspräsident Urs Wüthrich für die Beantwortung seines Vorstosses.

://: Damit ist die Interpellation 2006/230 beantwortet.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

Nr. 2272

### 10 2006/268

#### **Motion von Madeleine Göschke vom 2. November 2006: Anpassung der Lohnreihung von Lehrkräften**

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) teilt mit, dass die Regierung es ablehnt, die Motion entgegenzunehmen.

**Regierungspräsident Urs Wüthrich** (SP) begründet die Haltung des Regierungsrates wie folgt:

Das Lohnsystem des Kantons Basel-Landschaft geht vom Grundsatz aus, dass für die Einreihung in eine Lohnklasse in erster Linie die ausgeübte Funktion massgebend sei. Für den Bildungsbereich haben sich die Sozialpartner

damals allerdings darauf verständigt, dass für die Lohnfestsetzung das erworbene Diplom, also die formelle Qualifikation, die wesentliche Bestimmungsgrösse sei. Regierung und Landrat haben dieses Prinzip bestätigt.

Die Rechtsgrundlage für die Lohnklasseneinreihung der Lehrpersonen ist der Funktionskatalog, welcher sich als Anhang zur Verordnung über die Lehrerinnen- und Lehrerfunktionen findet. In dieser Grundlage ist geregelt, dass die Lohnklasseneinreihung bis zu drei Lohnklassen tiefer erfolgen kann, wenn die darin genannten stufenspezifischen Ausbildungsanforderungen nicht erfüllt sind. Die BKSD hat die Möglichkeit, andere gleichwertige Ausbildungen anzuerkennen. Diese Bestimmungen bringen zum Ausdruck, dass sich die Einreihungen der Lehrpersonen auf eine stufengerechte und damit auf eine aufgabenadäquate Qualifikation stützen.

Die Gymnasiallehrperson erlangt mit ihrer Ausbildung die Befähigung, in einem wissenschaftlichen Fach mit hohen Ansprüchen zu unterrichten. Am Gymnasium soll die Lehrperson vertieftes Wissen in einem bestimmten Themenbereich vermitteln. Demgegenüber verfügt eine Sekundarlehrperson über eine Ausbildung in drei Fächern mit erweiterten Ansprüchen, denn auf Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler wenn möglich von der gleichen Lehrperson in verschiedenen Fächern unterrichtet werden.

Die Vorgabe für eine Ausbildung in drei oder mehr Fächern auf der Sekundarstufe I war personalpolitisch bewusst gewollt und hat sich bis heute bewährt, sichert sie so den Sekundarschulen auch mehr Flexibilität beim Personaleinsatz.

Folgerichtig wird eine Lehrperson mit einer Ausbildung für das Gymnasium tiefer als eine Sekundarlehrperson eingereiht, wenn sie Unterricht an der Sekundarstufe I erteilt. Verfügt eine Gymnasiallehrperson über eine Nachqualifikation für den Unterricht auf Sekundarstufe I, so wird sie in der gleichen Lohnklasse eingereiht wie die Sekundarlehrperson. Die Anforderung an eine stufengerechte Qualifikation der Lehrperson gilt selbstverständlich auch für alle anderen Schulstufen.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Regierung, die Forderung, Gymnasiallehrpersonen ohne Nachqualifikation in die gleiche Lohnklasse einzureihen wie Sekundarlehrkräfte, abzulehnen. Eine allfällige Neuregelung müsste im Rahmen einer Gesamtrevision und einer grundsätzlichen Neugestaltung des Lohnsystems geprüft werden und ist nicht als isolierte Massnahme zu thematisieren.

Motionärin **Madeleine Göschke** (Grüne) geht mit der Einschätzung des Regierungsrates nicht einig. Funktion und Qualifikation haben beide ihre Berechtigung, aber sie sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Wenn ein Gymnasiallehrer an einer Sekundarschule unterrichtet, so soll er den gleichen Lohn erhalten wie ein Sekundarlehrer. Es gibt auch einige Sekundarlehrer, die zwar eine Ausbildung in drei Fächern haben, aber lediglich in zwei Fächern unterrichten. Ehrlicherweise müsste eingestanden werden, dass es nur ums Sparen geht – es ist keine gerechte Ordnung.

Madeleine Göschke bittet den Landrat, die Motion zu überweisen.

**Eva Chappuis** (SP) erklärt, ihre Fraktion lehne den Vorstoss in Form einer Motion ab, denn sie wolle keine Einzelmassnahmen zugunsten von Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrern auf der Sekundarstufe I. Hingegen ist die SP bereit, ein entsprechendes Postulat mitzutragen und den Regierungsrat zu beauftragen, die gesamten Lehrerfunktionen nochmals zu prüfen, um eine Lösung zu treffen, welche die tatsächliche Arbeit honoriert und nicht nur die Abschlüsse. Damit riskiert man zwar, dass Lehrpersonen, die dringend einer Nachqualifikation bedürften, anders als unter dem geltenden System nicht mehr zu dieser Weiterbildung angespornt würden – allenfalls gibt es bessere Lösungen.

Die SP findet es auch stossend, dass bei einem Beruf das übliche Prinzip völlig über den Haufen geworfen wurde. Es sollte geprüft und darüber berichtet werden, wie das Ganze gelöst werden könnte, aber für alle Lehrkräfte und nicht nur für eine Kategorie.

Die SVP-Fraktion, so **Hanspeter Ryser**, schliesse sich der ausführlichen Argumentation der Regierung an und lehne die Motion ab.

**Werner Ruff** (FDP) teilt mit, dass seine Fraktion ebenfalls gegen die Motion sei und diese auch in Form eines Postulates nicht unterstützen werde. Sie schliesst sich den Ausführungen von Regierungspräsident Urs Wüthrich an und erachtet es als wesentlich, dass eine Gesamtlösung im Vordergrund steht. Zwar ist das Anliegen der Motionärin zum Teil berechtigt, aber es ist lediglich ein Mosaiksteinchen. Die FDP ist für eine Gleichbehandlung, und mittels einer Motion kann keine Lösung gefunden werden. Auch ein Postulat wäre nicht sinnvoll. Es ist bereits einiges im Gange, weshalb es nicht geschickt wäre, jetzt einen einzelnen Bereich zu überprüfen.

**Ivo Corvini** (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion sei grundsätzlich dagegen, dass der Landrat einzelne Kriterien bei der Ausbildung zu einzelnen Berufen herauspicke und Änderungen im Lohngefüge vornehme. Wichtig ist die gesamte Sicht – wird vereinzelt etwas geändert, kann es sein, dass dadurch eine neue Ungleichheit geschaffen wird.

Zwischen Sekundarlehrern und Gymnasiallehrern besteht nicht nur hinsichtlich der unterrichteten Fächer ein Unterschied, sondern auch hinsichtlich der pädagogischen Ausbildung. Ein Gymnasiallehrer hat eine kürzere pädagogische Ausbildung, weshalb eine tiefere LohnEinstufung gerechtfertigt ist. Es ist keinem Gymnasiallehrer, der auf der Sekundarstufe I unterrichtet, verwehrt, sich nachzuqualifizieren; dadurch erhält er den gleichen Lohn wie ein Sekundarlehrer.

Die Fraktion unterstützt die Regierung in dieser Angelegenheit und ist dafür, die Motion abzulehnen.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) möchte zwei Korrekturen anbringen. Die Lehrberechtigung für das Gymnasium – dies an die Adresse Ivo Corvini – kann auf zwei Arten erlangt werden: Entweder kann man direkt den Abschluss als Oberlehrer machen oder man kann ein Diplom erlangen, z.B. in phil. II, und dieses umwandeln lassen. Die Oberlehrer im alten System haben die genau gleiche pädagogische Ausbildung wie die Mittellehrer.

Ferner ist zu bemerken – dies zu einer Aussage von Regierungspräsident Urs Wüthrich –, dass sehr viele Mittellehrer auch nur zwei Fächer unterrichten, weil es schwierig ist, in drei Fächern ein ausreichendes Niveau zu erreichen.

Auch die Aussage bezüglich Nachqualifikation stimmt so nicht. Es gibt Gymnasiallehrer, die vier Fächer unterrichten – zwei, die sie voll abgeschlossen haben, und zwei, für die sie sich nachqualifiziert haben. Trotzdem werden sie nicht besser eingereiht, weil die Nachqualifikation nur zwei statt der drei Jahre, welche der offiziellen Ausbildungszeit für Mittellehrer entsprechen, gedauert hat.

Jürg Wiedemann empfindet es als stossend, dass Lehrkräfte, die genau die gleiche Arbeit in der genau gleichen Qualität leisten, unterschiedliche Löhne erhalten. Wie Eva Chappuis richtig gesagt hat, muss eine ganzheitliche Lösung angestrebt werden. Persönlich ist auch er dafür, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird.

**Madeleine Göschke** (Grüne) hat aufgrund der Voten festgestellt, dass es noch mehr ihr bisher unbekannte Ungleichheiten gebe, weshalb erst recht eine Überprüfung des Gesamtkonzeptes erfolgen sollte. Sie ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat lehnt es mit 43 : 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab, die in ein Postulat umgewandelte Motion 2006/268 zu überweisen.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

Nr. 2273

**11 2006/205**

**Motion von Margrit Blatter vom 7. September 2006: Einführung von Schuluniformen an den Baselbieter Schulen**

Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss ab, wie die **Landratspräsidentin** mitteilt.

**Regierungspräsident Urs Wüthrich** (SP) fasst die wichtigsten Gründe für die ablehnende Haltung des Regierungsrates zusammen:

1. *Wir schaffen keinen Mehrwert und beschäftigen uns mit einem Nichtproblem.*

In angelsächsischen Ländern haben Schuluniformen, vor allem in Privatschulen und Internaten, Tradition. Bei uns hingegen gibt es keine Uniformkultur. Dem Argument, es herrsche ein "Markenterror", muss entgegengehalten werden, dass sich das für Eltern kostspielige Wettrüsten längst verlagert hat – weg von den Kleidern hin zu Natels, iPods und anderen Accessoires. Heute sind sogar Secondhand-Kleider oder "Budget"-Produkte der Migros Kult.

2. *Unverhältnismässige Kosten ohne Steigerung der Bildungsqualität*

Die flächendeckende Einführung von Schuluniformen auf der Sekundarstufe I würde Kosten von über 8 Mio. Franken pro Jahr auslösen. Bei einer hälftigen Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten würde das den Kanton noch immer 4 Steuermillionen kosten, ohne dass damit die Bildungsqualität gesteigert werden könnte. Gleichzeitig bestünde das Risiko, dass viele Eltern gegenüber heute Mehrausgaben hätten.

3. *Die zum Teil freiwilligen Versuche in einzelnen Schulen in unseren Nachbarkantonen haben bisher nicht dazu geführt, dass Schuluniformen zu einem Erfolgsmodell wurden.*

Es seien Schüler gewesen, die sie auf die Idee gebrächt hätten, diesen Vorstoss einzureichen, bemerkt Motionärin **Margrit Blatter** (SD) einleitend; diese hätten nämlich enorm unter dem Druck der Mode gelitten.

In der Schule macht sich eine etwas negative Grundhaltung bemerkbar. Mit der Schuluniform könne das ganze Gewaltpotential gemildert werden, ist Margrit Blatter überzeugt. Diese Uniformen sollten speziell in Problemklassen eingeführt werden. Daneben gibt es ja auch noch Lehrer, die ihre Klassen im Griff haben. Diesen ist ein grosses Lob und ein grosser Dank auszusprechen!

Sicherlich ist es nicht nötig, solche Schuluniformen für das 1. bis 3. Schuljahr einzuführen. Es muss sich um schöne, pflegeleichte und einfache Kleider handeln, und auf den Herbst/Winter müssen gute, warme Jacken, welche die Kinder wirklich vor Kälte und Nässe schützen, Teil der Schuluniform sein. Margrit Blatter ist bekannt, dass manchmal ganze Klassen krank seien, nur weil die Kinder bei Kälte, Nässe und Schnee nicht warm angezogen seien. Viele Schüler finden eine Schuluniform "cool", und es gibt weniger Konkurrenz und Mobbing. In Basel können die Kinder am Schluss des Projektes die Kleider sogar behalten und mit eigenen Kleidern kombinieren. Für die Schüler ist es gut, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen – sicherlich können die jungen Menschen anschliessend zwischen Echtem und Unechtem, Glitzer, Glanz und Kitsch besser unterscheiden!

Margrit Blatter schliesst ihr Votum mit der herzlichen Bitte an ihre Kolleginnen und Kollegen, der Motion zuzustimmen.

**Eva Chappuis** (SP) erklärt, ihre Fraktion lehne die Motion einstimmig ab. Wenn die Anschaffung solcher Schuluniformen tatsächlich 8 Mio. Franken kostet, dann kann dieser Betrag direkt zum Fenster hinausgeworfen werden – es kommt auf das gleiche heraus!

Schuluniformen haben in den angelsächsischen Ländern Tradition. Sie dienen allerdings nicht der Vereinheitlichung, sondern um die Unterschiede zwischen den einzelnen Schulen deutlich zu machen. An den Uniformen ist genau zu erkennen, wer eine teure Public School besucht und wer sich mit dem öffentlichen Bildungswesen begnügen muss. Auch die Erfahrungen in Basel-Stadt sind nicht ermutigend: Die Jugendlichen waren zunächst begeistert von den Schuluniformen, merkten aber rasch, dass sich der Status nicht nur mit Kleidern ausdrücken lässt. In der

Folge werden Accessoires teurer und wichtiger, womit sich der Druck auf die Eltern erhöht, müssen diese doch nicht nur die Uniformen, sondern auch die Markenkleider für die Freizeit und die Statussymbole wie Handys, etc. bezahlen. Es ist also ein völliger Unsinn.

Auch die Vorstellung, dass die Kindergartenschüler wie im Italien der 50er Jahre mit einem schwarzen Schürzchen daherkommen, löst bei Eva Chappuis einen Lachkrampf aus. Sie bittet, den Vorstoss abzulehnen.

Seine Fraktion sei, so **Dominik Straumann** (SVP), in dieser Angelegenheit geteilter Meinung; für sie zählten sowohl gewisse von Regierungspräsident Urs Wüthrich als auch von Landrätin Margrit Blatter vorgebrachte Argumente. Die SVP ist klar der Meinung, dass in den Schulen wieder vermehrt Disziplin Einzug halten soll und die Lehrkräfte darin unterstützt werden müssen. Die Einführung einer Schuluniform ist allerdings nicht der einzige Weg, um mangelnder Disziplin beizukommen. Ein Teil der Fraktion ist sogar der Ansicht, dass Disziplin nicht mittels Schuluniform erreicht werden kann.

Was die Anschaffungskosten für die Uniformen angeht, so ist für die Fraktion klar, dass diese nicht vom Staat getragen werden können. Wäre dies der Fall, so würde sich die Fraktion wohl noch geschlossener gegen die Motion aussprechen. Ausgehend davon, dass die Eltern für die Schuluniformen, wie auch für alle anderen Kleider, aufkommen müssten, spricht sich eine Minderheit für die Schuluniformen aus. Diese brächten sicherlich auch den Vorteil, dass die Bekleidung unter den Schülern kein Thema mehr wäre. Tatsächlich werden die Accessoires in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Ob deswegen Massnahmen auf Schularealen ergriffen werden müssen, wird in den nächsten Jahren Gegenstand weiterer Diskussionen sein.

Die SVP ist also mehrheitlich gegen die Schuluniformen; eine kleine Minderheit wird sich dafür aussprechen.

Gemäss **Bea Fünfschilling** (FDP) sind viele Argumente vom Regierungspräsidenten und von Eva Chappuis vorgebracht worden, die sie ebenfalls angeführt hätte.

Mit der Forderung nach mehr Disziplin an den Schulen ist Bea Fünfschilling sehr einverstanden. Wären Schuluniformen an der Schule obligatorisch, so stellt sich aber die Frage, wie der Schulmorgen für eine Lehrerin wie sie wohl beginnen würde. Würde sie morgens um 7.30 Uhr die Schüler der Klasse genauestens anschauen, um festzustellen, ob alle die Schuluniform ordnungsgemäss tragen? Was ist zu tun, wenn dies nicht der Fall ist? Mit anderen Worten: Viel Unterrichtszeit ginge bereits verloren, und statt mehr Disziplin würde wohl der gegenteilige Effekt erreicht werden.

Für die Schüler sind Schuluniformen nicht Tradition, und diese werden sich nicht ohne weiteres an solche Vorschriften halten.

Im Zusammenhang mit den veranschlagten 8 Mio. Franken ist zu fragen, ob dabei berücksichtigt worden ist, dass auf der Sekundarstufe I, die in der Motion fokussiert ist, die Schülerinnen und Schüler am meisten wachsen. Gerade bei den Buben ist damit zu rechnen, dass diese in ihrer Schulzeit mindestens zwei bis drei Uniformen bräuchten.

Die Kosten würden, davon ist Bea Fünfschilling überzeugt, deshalb höher als berechnet ausfallen.

Die FDP-Fraktion ist klar gegen die Motion.

**Agathe Schuler** (CVP) teilt mit, dass die CVP/EVP-Fraktion einstimmig gegen die Überweisung dieser Motion sei. Es besteht wirklich kein Grund, das Thema Schuluniformen bei uns weiterzuverfolgen, gibt es doch im schulischen Bereich einen Haufen anderer Probleme, die gelöst werden müssen – allerdings nicht mittels Schuluniformen.

Es gebe, so **Rudolf Keller** (SD), einige Leute, die sich am Ausdruck Uniform störten. Die Partei hat sich für diesen gängigen Ausdruck entschieden, aber die Wortwahl ist gar nicht so wichtig.

Schuluniformen sind in der Schweiz, aber auch im Ausland ein aktuelles Thema. Es geht vor allem darum, die soziale Ausgrenzung vieler Kinder zu verhindern. Das Problem sind die teuren Markenkleider, die sich viele Eltern gar nicht leisten können; diese sind trotz teuren Handys, etc. nach wie vor ein Thema. Es besteht ein gewisser Gruppendruck, mit dem unsere Kinder konfrontiert sind. Wer nicht mit dem Modernsten daherkommt, wird oft ausgegrenzt. Das ist eine negative gesellschaftliche Entwicklung, die leider immer wieder zu beobachten ist, und viele Kinder leiden darunter. Es wäre eigentlich die Aufgabe aller Beteiligten, solche negativen Auswüchse zu begrenzen. Oft gelingt dies aber nicht, weshalb die Schweizer Demokraten den Vorschlag zur Einführung von Schuluniformen aufgebracht haben. In all jenen Ländern, wo es bereits seit Jahrzehnten Schuluniformen gibt, ist der Gruppendruck auf die Kinder und die Jugendlichen nachweisbar kleiner geworden. Auch hat sich der Gruppenzusammenhalt überall dort, wo Schuluniformen eingeführt worden sind, verbessert.

Zu den Kosten ist zu sagen, dass die Eltern die Schuluniformen selbst kaufen und bezahlen müssten, genau wie die anderen Kleider. Da die Schuluniformen in grossen Stückzahlen produziert werden, sind diese auch entsprechend kostengünstiger. Solche Kleider entlasten also das Portemonnaie der Eltern, und der Staat müsste mitnichten etwas an die Kosten bezahlen. Natürlich kann nicht bestritten werden, dass es daneben auch den Bereich der Freizeitkleider gibt, wo die Konkurrenz wieder spielt.

Die Schuluniformen können im Übrigen sehr modern daherkommen, wie der Basler Schulversuch, der im Landrat schlecht zu reden versucht wird, zeigt. Selbstverständlich sollen die jungen Leute mitreden dürfen, wenn es darum geht, die Kleider auszuwählen.

Es hat im Übrigen in letzter Zeit recht viele Umfragen zu diesem Thema gegeben, die durchwegs eine deutlich positive Einstellung zu den Schuluniformen, auch unter den betroffenen jungen Leuten, zeigten.

Rudolf Keller bittet deshalb herzlich, dem Vorstoss zuzustimmen.

Zur Aussage, die Jugendlichen stünden Schuluniformen positiv gegenüber, bemerkt **Bea Fünfschilling** (FDP), sie habe diese Woche unter 89 Schülern eine Umfrage gemacht. Sechs davon fanden Schuluniformen eine gute Idee, aber nur für die Dauer eines Monats. Sämtliche 89

Schüler waren dagegen, während der ganzen vierjährigen Schulzeit eine Uniform zu tragen, und baten Bea Fünfschilling, sich im Landrat gegen deren Einführung auszusprechen.

Keine weiteren Wortbegehren.

//: Der Landrat lehnt es mit 64 : 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab, die Motion 2006/205 zu überweisen.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

Nr. 2274

**12 2006/225**

**Motion von Martin Rüegg vom 21. September 2006:  
Sport als Promotionsfach**

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) teilt mit, dass die Regierung die Motion ablehnt.

**Regierungspräsident Urs Wüthrich** (SP) begründet die Haltung der Regierung folgendermassen:

Bisher ist Sport im Niveau P der Sekundarstufe I und der Maturabteilung der Gymnasien nicht Promotionsfach, weil die Promotion auf die Maturität ausgerichtet ist. Dabei kommt die Überlegung zum Tragen, dass das Verhältnis der Fachbereiche auf dieser Bildungsschiene von Anfang an bis zur Abschlussprüfung ungefähr übereinstimmen soll. Das ist mit ein Grund, dass Musik und Bildnerisches Gestalten im Niveau P nicht zählen.

Die Schulleitungskonferenz der Gymnasien hat den Motionär angehört und die Motion diskutiert. Die darin aufgeführten Argumente sind zum Teil mit Verständnis zur Kenntnis genommen worden, vor allem weil die Erfahrungen mit dem Sport in der Fachmaturitätsschule (FMS) darauf hindeuten, dass die Leistungsbereitschaft steigt, wenn der Sport tatsächlich als Unterrichtsfach zählt und benotet wird. Verständlicherweise unterstützt das Sportamt das Anliegen des Motionärs. Auf der anderen Seite machen gerade die Gymnasien Einwände geltend: Es gibt in diesem Bereich eine beträchtliche Anzahl Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen dauernd oder für ganze Semester dispensiert sind und deshalb nicht die gleichen Bedingungen hätten. Als besonders problematisch wird angesehen, dass damit vielen Schülerinnen und Schülern die Promotion, nicht aber die Matur erleichtert würde, was zu einer höheren Durchfallquote führen könnte. Für eine Minderheit sportlich wenig begabter Schülerinnen und Schüler würde das Gymnasium erschwert durch einen Fachbereich, welcher mit der Studierfähigkeit nicht direkt etwas zu tun hat – mit Ausnahme jener, die sich für Sportwissenschaften oder die Sportlehrerausbildung entscheiden. Teilweise wird auch bedauert, dass damit in einem Fach, das sich bis anhin durch Fehlen eines Leistungsdiktats ausgezeichnet hat, neu das gnadenlose Notendiktat zur wichtigsten Bestimmungsgrösse würde.

Der Blick in andere Kantone, beispielsweise in den Kanton Solothurn, zeigt, dass sich mit dem Promotionsfach Sport keine speziellen Probleme ergeben haben, allerdings sind dort aus den vorher genannten Überlegungen die Promotionsbedingungen verschärft worden.

Generell ist festzustellen, dass im Rahmen der aktuellen Bestrebungen zur Harmonisierung der Bildungslandschaft Schweiz eine Insellösung Basellands sicherlich weder sinnvoll noch vertretbar wäre. Wenn schon, müsste eine Koordination und ein Systemwechsel auf gesamtschweizerischer Ebene stattfinden.

Motionär **Martin Rüegg** (SP) bemerkt vorab, dass er zwar als Motionär aufgeführt sei, aber in erster Linie für den gesamten Vorstand der Parlamentarischen Gruppe Sport spreche.

Im Vorfeld zur heutigen Debatte war für Martin Rüegg zudem spürbar, dass Einzelne sich offenbar daran störten, dass der Vorstoss aus seiner Küche komme, denn er würde doch als Sportlehrer – so die Meinung – in erster Linie pro domo reden. Das ist ein Vorwurf, der ihn erstaunt hat. Er weist darauf hin, dass er zur Zeit noch einer Klasse Sportunterricht (3 Wochenlektionen) erteile und in ein paar Jahren ganz damit aufhören werde. Bis die Motion umgesetzt sei, werde er längst aus dem Verkehr gezogen sein.

Im Übrigen steht Martin Rüegg offen dazu, die Anliegen des Sports und der Gesundheitsförderung zu vertreten – das sei sein gutes Recht. Wie alle anderen sei er auch ein Interessenvertreter, was mitunter ein Grund sein dürfte, dass er gewählt und wiedergewählt worden sei. Auch andere seien Interessenvertreter: Daniel Wenk setzt sich für den Wald und Hansruedi Wirz für die Obstbäume und für die Schnapsbrennerei ein, Remo Franz und Hanspeter Frey sind Mitglieder der Bau- und Planungskommission, wo ihr Fachwissen gefragt ist, Eric Nussbaumer engagiert sich für alternative Energien und Daniela Schneeberger für Konkubinatspaare – diese Liste liesse sich beliebig fortsetzen. [*Heiterkeit*]

Er rede, so Martin Rüegg weiter, für den Sport und bitte um Nachsicht. Es sollte nun vor allem über den Inhalt der Motion diskutiert werden.

Was spricht für das Anliegen? Bei den alten Griechen war das *gymnasion* eine Stätte, wo leichtathletische Disziplinen ausgeführt wurden, wo aber auch gemeinsam philosophiert wurde. Bewegung und Sport und damit auch der Sport als Schulfach haben in den vergangenen Jahren zu Recht an Bedeutung gewonnen. Sport ist nicht nur gut für die Gesundheit, sondern er trägt auch zur Persönlichkeitsentwicklung bei und hilft bei der Integration ausländischer Kinder. Im Sport ist es möglich, den friedlichen Umgang mit Aggressionen zu lernen und die Konzentrationsfähigkeit und damit generell die Leistungsfähigkeit in der Schule zu steigern.

Martin Rüegg wehrt sich – mit Verweis auf die offenbar in Zweifel gezogene Studierfähigkeit – gegen die Ansicht, dass Sport und Bewegung rein physische Vorgänge seien.

Das Fach hat im Niveau P der Sekundarstufe I und am Gymnasium den Charakter eines obligatorischen Frei-

fachs; es wird zwar eine Note gesetzt, aber sie zählt nicht. Dieser Sonderfall ist aus der Sicht Martin Rüeegg nicht mehr zeitgemäss – was nämlich nichts zähle, sei nichts wert. Das Signal, welches damit an die Schülerinnen und Schüler ausgesendet werde, findet er gerade in der heutigen Zeit falsch.

Mit der Einführung von Sport als Promotionsfach wird dieses den anderen Fächern gleichgesetzt und damit für alle verbindlicher – für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrerinnen und Lehrer, die das Fach unterrichten. Die Qualität wird damit steigen. Das Geld, das in den Sportunterricht investiert wird, ist damit auch besser angelegt.

Die jahrelangen Erfahrungen im eigenen Kanton, aber auch in anderen Kantonen, nicht nur in Solothurn, sondern auch in Luzern und Appenzell, sind ausschliesslich positiv. Wichtig ist auch, dass die Einführung des Sports als Promotionsfach den Kanton nichts kostet; es geht lediglich um einen Systemwechsel. Die Noten werden sowieso erhoben, und es müsste keine einzige zusätzliche Lektion erteilt werden.

Mit der Überweisung der Motion würde ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung einer glaubhaften Bewegungs- und Sportpolitik im Kanton geleistet werden. Der gesamte Vorstand der Parlamentarischen Gruppe Sport bittet, die Motion zu überweisen.

Zur Bemerkung von Regierungspräsident Urs Wüthrich, wonach eine grosse Anzahl Schülerinnen und Schüler vom Schulsport dispensiert sei, stellt Martin Rüeegg fest, an seiner Schule seien es lediglich 1%.

Das Argument des Regierungspräsidenten, dass die Promotion einfacher, aber die Matur schwieriger werde, gilt nicht nur für den Sport, sondern für alle Fächer, die früher abgeschlossen werden, wie z.B. Geographie, Biologie und Chemie.

Zum Freiraum, der durch "gnadenloses Notendiktat" scheinbar beschnitten werde, ist zu sagen, dass dieser durch Freifächer und freiwilligen Schulsport in genügendem Masse gewährt wird. Auch weiterhin wird es darum gehen, mit dem Sport einen Ausgleich zu anderen Fächern zu bieten.

Es wäre im Übrigen schwierig, eine gesamtschweizerische Harmonisierung in dieser Frage, wie auch bei anderen Bildungsfragen, den Sprachen etwa, zu erreichen. Martin Rüeegg hat den Eindruck, das Argument werde angeführt, um sein Anliegen zu verhindern. Er bittet den Landrat, die Motion zu überweisen.

**Rolf Richterich** (FDP) erklärt, seine Fraktion sei grossmehrheitlich gegen die Überweisung der Motion, aber keineswegs gegen Bewegung und Sport. Das Ziel ist das gleiche, aber der Weg ein anderer. Das Ziel – ein gesunder Geist in einem gesunden Körper – wird nicht automatisch mit Sport als Promotionsfach erreicht werden.

Sport ist zwar obligatorisch, aber untersteht nicht dem Promotionsdruck – es ist also das letzte Refugium, wo man sich nach Lust und Laune bewegen kann, ohne sich wegen der Promotion Sorgen machen zu müssen, weil man dort die Note 3 erhalten hat. Auch weniger begabte Schüler sollten im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitturnen und Spass dabei haben können. Wird Sport zum Promo-

tionsfach, fällt der Spass weg, und die Schüler suchen sich vielleicht durch einen Dispens vom Sportunterricht zu befreien.

Im Maturitäts-Anerkennungsreglement (MAR) ist Sport nicht als Maturitätsfach aufgeführt; die Probleme, die dadurch entstehen würden, sind bereits genannt worden. Würde Sport nun zum Promotionsfach erklärt, wäre der Promotionsdruck grösser, aber das Resultat würde dadurch nicht besser. Zudem ist es völlig systemfremd, ein Promotionsfach bis zum Ende der Gymnasialzeit zu führen, dieses aber nicht im Rahmen der Maturität zu prüfen. Der Bund hat übrigens im Rahmen von MAR festgelegt, dass ein "Z" nicht ein Ergänzungsfach Sport wählen kann. Er hat den Riegel geschoben, damit es nicht möglich ist, quasi auf dem "Armenweg" die Maturität zu erlangen.

In Sachen FMS ist anzumerken, dass diese die Vorstufe für eine Primarlehrerausbildung ist, bei der Sport und Turnen wichtig sind. Unter diesem Gesichtspunkt ist es richtig, dass Sport in der FMS ein Promotionsfach ist.

Beim Argument, Sport müsse Promotionsfach sein, um die Schüler dazu zu bringen, sich zu bewegen, gilt es zu bedenken, dass das ausserschulische Angebot in diesem Bereich am grössten ist und auch rege benutzt wird.

Es ist fraglich, wie mit Dispensationen umzugehen wäre – notabene nicht nur mit den echten, sondern auch mit den vorgeschützten.

Würde Sport zum Promotionsfach erklärt, so würden jene Kreise, die sich jetzt für die Motion stark machen, beanstanden, dass der Druck auf die Schülerinnen und Schüler steige. Vorausschauend liesse sich das vermeiden, indem Sport nicht zum Promotionsfach gemacht wird. Einige Gründe sprechen also dagegen, und die FDP ist der Meinung, dass die Motion nicht überwiesen werden sollte.

Ihre Fraktion habe nach langer und kontrovers geführter Diskussion der Motion mehrheitlich zugestimmt, gibt **Myrta Stohler** (SVP) bekannt. Sie hat sich dabei auch von der Überlegung leiten lassen, dass der Sportunterricht, wäre er Promotionsfach, besser besucht würde. Zudem geht es um Gesundheitsförderung bei den Jugendlichen, und diese fängt mit Bewegung und Sport an.

**Agathe Schuler** (CVP) teilt mit, die CVP/EVP-Fraktion sei mehrheitlich für die Überweisung der Motion und habe diese auch mitunterschrieben; eine Minderheit werde den Vorstoss nicht unterstützen.

Als Mitglied der Parlamentarischen Gruppe führt sie folgende Gründe an, die aus ihrer Sicht dafür sprechen, die Motion zu unterstützen: Sport, körperliche Aktivitäten und Fitness haben einen hohen Stellenwert für unser Leben. Sie tragen zum körperlichen und seelischen Wohlbefinden eines Einzelnen und der Gemeinschaft bei, und zwar genauso wie die musische Betätigung. Aus diesem Grund übrigens gibt es in unseren Schulen auch die Promotionsfächer Zeichnen und Musik, sowohl in der P-Abteilung der Sekundarstufe I als auch auf der Sekundarstufe II.

Als Grund gegen Sport als Promotionsfach wird häufig ins Feld geführt, dass dieser schwierig zu benoten sei. Das stimmt nicht – Sport lässt sich genauso gut beurteilen wie z.B. Sprachen.

Sport ist in den anderen Niveaus der Sekundarstufe I Promotionsfach.

Es ist auch nicht so, dass jemand mit guter körperlicher Konstitution a priori eine gute Note bekommt, und jemand mit körperlichen Problemen, wie etwa Fettleibigkeit, grundsätzlich keine gute Note erzielen kann. Mit der Aussage Rolf Richterichs, man müsse es sich im Sport leisten können, eine schlechte Note zu haben, ist Agathe Schuler nicht einverstanden – eine solche Aussage schade unseren Schulen.

Wer sich im Turnen engagiert, zur Gemeinschaft etwas beiträgt und versucht, sein Bestes zu geben, werde mindestens eine genügende Note im Fach Sport erreichen, gibt Agathe Schuler sich überzeugt.

Sport ist, wie bereits gehört, auch in anderen Kantonen ein Promotionsfach und damit nichts Exotisches. Zur Aussage, Sport sei kein Studienfach, ist anzumerken, dass Sport an den Hochschulen unterrichtet wird und es auch möglich ist, in diesem Fach im In- und Ausland zu promovieren.

Was die Sekundarstufe I angeht, so ist es schlichtweg unverständlich, dass Sport in den Niveaus A und E Promotionsfach ist, nicht aber in Niveau P.

Aus genannten Gründen bittet Agathe Schuler, die Motion zu unterstützen.

**Kaspar Birkhäuser** (Grüne) erklärt, er habe mit Staunen zur Kenntnis genommen, dass die Regierung den Vorstoss nicht einmal als Postulat entgegennehmen wolle. Auch die Begründung dafür hat ihn sehr enttäuscht. So wurde angeführt, man wolle HarmoS nicht vorgreifen. Hier ist zu sagen, dass der Sport in unserem Kanton und später auf gesamtschweizerischer Ebene mehr Gewicht erhalten soll. Ferner wurden bei der Begründung polemische Formulierungen wie "gnadenloses Notendiktat" verwendet. Ist diese Wortwahl im Zusammenhang mit Sport angebracht?

Rolf Richterich hat von einem anderen Weg gesprochen, um dem Sport Geltung zu verschaffen. Um welchen anderen Weg handelt es sich dabei?

Schon die alten Griechen hatten erkannt, dass der Grundsatz eines gesunden Geistes in einem gesunden Körper richtig ist, und diesen in ihrem Bildungswesen umgesetzt. An der Richtigkeit dieses Grundsatzes hat sich bis heute nichts geändert; dieser sollte sich auch in unserem Bildungs- und Schulwesen widerspiegeln. Bei der Promotionsordnung ist dies aber zur Zeit nicht der Fall, weshalb die Motion entstanden und von Vertretern aller Fraktionen unterzeichnet worden ist.

Die Grünen unterstützen das Anliegen – die Hälfte der Fraktion in Form einer Motion und eine Mehrheit jedenfalls in Form eines Postulats.

**Rudolf Keller** (SD) zeigt sich überrascht und enttäuscht, dass der Regierungsrat den Vorstoss ablehnt. Es wird doch immer wieder betont, wie wichtig die sportliche Betätigung sei. Vor den Wahlen war landauf, landab von den Kandidierenden zu hören, dass der Breiten- und der Schulsport zu fördern seien. Auch nach den Wahlen sollte man zu seinem Wort stehen, findet er. Wenn Sport zu einem Promotionsfach würde, gäben sich alle betroffenen Schülerinnen und Schüler mehr Mühe. Die jungen Men-

schen würden mehr für ihre Gesundheit tun. Das Fach würde auch ernster genommen. In physischer und psychischer Hinsicht wäre das ein Fortschritt für die betroffenen Schülerinnen und Schüler – Bewegung macht Menschen freier. Der Mensch besteht nicht nur aus sprachlichen, mathematischen, musischen und anderweitigen Begabungen; auch Bewegung gehört dazu.

Die Leistungen im Fach Sport sind auch nach klaren Kriterien bewertbar, und sie werden heute bereits bewertet. Neu ist lediglich, dass die Note auch für die Promotion zählen wird. Die Sportlehrerinnen und -lehrer sind auch entsprechend ausgebildet.

Als Präsident der Parlamentarischen Gruppe Sport fordert Rudolf Keller seine Landratskolleginnen und -kollegen auf, sich zu bewegen und zu dieser Motion Ja zu sagen.

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

Nr. 2275

### **Begründung der persönlichen Vorstösse**

2007/036

Motion von Urs Hammel vom 15. Februar 2007: Nächtliches Ausgehverbot ab 22'00 Uhr für minderjährige Jugendliche unter 16 Jahren!

Nr. 2276

2007/037

Postulat von Christoph Rudin vom 15. Februar 2007: Verlegung der Bushaltestelle für die Linie 70/80 am Aeschensplatz

Nr. 2277

2007/038

Postulat von Karl Willmann vom 15. Februar 2007: Feinkalibrierung am Bussengenerator dient nicht der Sicherheit...

Nr. 2278

2007/039

Interpellation von Georges Thüring vom 15. Februar 2007: Euro 08 in der Region Basel und viele offene Fragen

Nr. 2279

2007/042

Interpellation von Thomi Jourdan vom 15. Februar 2007: Nach welchen Kriterien werden in Zukunft Lehrpersonen freigestellt?

Nr. 2280

2007/043 Schriftliche Anfrage von Thomas de Courten vom 15. Februar 2007: Versteigerung der Motorfahrzeug-Kontrollschilder?

#### Keine Wortmeldung

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Da noch vier weitere Sprecherinnen und Sprecher auf der Rednerliste stehen, unterbricht die **Landratspräsidentin** die Sitzung. Sie weist auf die beiden um 13.30 Uhr stattfindenden Sitzungen des Ratsbüros und der Spezialkommission NFA hin und wünscht allen einen guten Appetit.

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

Nr. 2281

#### Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung und gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2007/032;

Bericht des Regierungsrates vom 6. Februar 2007: Postulat von Daniel Münger SP "Lernzentrum Pratteln, wie weiter?" (2006/114); Abschreibung; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2007/034

Bericht des Regierungsrates vom 13. Februar 2007: Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Unternehmenssteuerreform; **an die Finanzkommission**

2007/035

Bericht des Regierungsrates vom 13. Februar 2007: Postulat 2004/256 von Landrat Georges Thüning: "Das Lauental braucht seine Rastplätze"; Abschreibung; **an die Bau- und Planungskommission**

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 2282

### 3 Fragestunde

#### 1. Urs Hammel: Krankenkassenobligatorium

Überraschend hoch scheint die Zahl derjenigen Menschen zu sein, die nicht in der Krankenkasse versichert sind. Wohl hat man seinerzeit ein Obligatorium geschaffen und man musste auch annehmen, dass der eine oder die andere durch die Obligatoriums-Maschen schlüpfen würde. Dass es aber so viele Menschen sind, wie nun vermutet wird, ist nicht befriedigend.

#### Fragen:

1. Wie hoch wird die Zahl der im Baselbiet nicht versicherten Leute – ungefähr – geschätzt?
2. Aus was für Bevölkerungsteilen/Gruppen stammen diese Menschen vor allem?
3. Wo liegen die Ursachen dafür?
4. Wo soll was speziell vorgekehrt werden, damit diejenigen versichert werden, die bisher – aus welchen Gründen auch immer – durch die Maschen fielen?

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) hätte es bevorzugt, die hier vorgelegten Fragen im Rahmen einer Interpellation schriftlich zu beantworten. Nicht in einer Krankenkasse versichert seien Personen, welche ihre Krankenkassenprämien oder Kostenbeteiligungen nicht bezahlen. Diese verlieren den Anspruch auf die Übernahme medizinischer Leistungen durch die Krankenkasse, sobald im Betreibungsverfahren das Fortsetzungsbegehren gestellt worden ist. Die Krankenkassen müssen die mit einer Leistungssperre belegten Versicherten erst wieder übernehmen, wenn die geschuldeten Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen und Betriebskosten vollständig bezahlt sind, dies gemäss der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, welche im Jahr 2006 in Kraft gesetzt wurde.

*Zu Frage 1:* Gesicherte Zahlen über die Zahl der betriebenen Personen, gegen welche ein Fortsetzungsverfahren gestellt wurde, sind nicht verfügbar. Santésuisse schätzt die Zahl der Personen mit Zahlungsausständen gesamtschweizerisch auf 400'000. Auch die Kantone verfügen nicht über genaue Angaben. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz will sich daher bis Ende Februar 2007 einen Überblick über die gegenwärtige Situation verschaffen. Im Kanton Basel-Landschaft bezahlen schätzungsweise 2 % der Versicherten (rund 6'000 Personen) ihre Krankenkassenprämien nicht.

*Zu Frage 2:* Derzeit bestehen keine Angaben über die Zusammensetzung der säumigen Versicherten. Fest steht, dass es sich nicht nur um bedürftige Versicherte handelt, welche auf Sozialhilfe angewiesen sind. Bei einem Teil handelt es sich um so genannt "zahlungsunwillige" Personen, welche trotz ausreichendem Einkommen ihre Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen nicht bezahlen. Für diese sollen weder die Kantone noch die Gemeinden aufkommen.

*Zu Frage 3:* Es liegen verschiedene Ursachen vor, weshalb eine steigende Anzahl Personen ihre Krankenkassenprämien nicht bezahlt, unter anderem trägt die unbefriedigende Regelung des Bundes dazu bei. Die Krankenkassen können bereits dann einen Leistungsstopp verhängen, wenn noch kein Verlustschein vorliegt. Die Kantone sind zwar gesetzlich nicht zur Übernahme von Zahlungsausständen verpflichtet, geraten jedoch trotzdem unter Druck, denn wenn sie nicht bezahlen, bleiben die Behandlungen für in Zahlungsrückstand geratene Versicherte an den Spitälern und Ärzten hängen.

*Zu Frage 4:* Im Kanton Basel-Landschaft werden Zahlungsausstände von Personen, welche gemäss Sozialhilfegesetz unterstützt werden, durch die Sozialhilfebehörden der Gemeinden beglichen, sofern sie nach dem 1. Januar 2006 bedürftig wurden. Der Kanton beteiligt sich am Wegkauf des Leistungsaufschubs und finanziert die nicht bezahlten Prämien sowie die Verzugszinsen. Dies gilt für die unterstützten Personen nicht als sozialhilferechtliche Unterstützung. Die unbezahlten Kostenbeteiligungen und Betreibungen werden von den Gemeinden finanziert und gelten für die unterstützten Personen als bezogene sozialhilferechtliche Unterstützung. Mit dieser Regelung wird der Versicherungsschutz für sozialhilferechtlich unterstützte Personen (ca. 2 % der Bevölkerung) gewährleistet.

Um zu verhindern, dass Personen mit Zahlungsrückständen in die Sozialhilfe abrutschen, werden säumige Versicherte frühzeitig erfasst und der Sozialhilfebehörde gemeldet. Dank diesen Meldungen können die Sozialhilfebehörden rasch eingreifen und die Zahl der unbekanntenen Personen mit Zahlungsausständen kann so mittelfristig minimiert werden. Die Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet, den Sozialhilfebehörden unverzüglich diejenigen Personen zu melden, welche mit der Bezahlung fälliger Prämien oder Kostenbeteiligungen in Verzug geraten sind. Die Sozialhilfebehörde kann eine solche Person bereits in einem frühen Stadium beraten und allenfalls bei Bedürftigkeit gemäss Sozialhilfegesetz unterstützen. Die Betreibungsämter müssen der Ausgleichskasse diejenigen Personen melden, gegen welche die Versicherung im Betreibungsverfahren wegen ausstehender Prämien oder Kostenbeteiligungen das Fortsetzungsbegehren stellt. Die Ausgleichskasse meldet der Sozialhilfebehörde diejenigen Personen, welche von ihr beraten werden, um diese im Falle einer Bedürftigkeit zu unterstützen.

**Urs Hammel** (SD) dankt für die Beantwortung seiner Fragen.

## 2. **Kaspar Birkhäuser: Schliessung der Asyl-Notunterkunft Muttenz**

Der Kanton Baselland wird das Notzentrum (NOZ) Muttenz für Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid (NEE) ab März bis Ende Juni 2007 stufenweise schliessen, weil die Übernachtungen im Heim von durchschnittlich 30 auf durchschnittlich 10 gesunken sind. Der Betrieb sei "aus ökonomischen Gründen nicht mehr vertretbar", begründet die Regierung die Schliessung.

Die Betreuer im NOZ sind von der Privatfirma ORS angestellte Sozialarbeiter, die ihre Arbeit gut und sehr menschlich machen.

### Fragen:

1. Weshalb wird das NOZ geschlossen, obwohl doch gemäss neuem Asylgesetz ab 2008 nicht mehr nur die NEE, sondern alle Asylsuchenden mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid nur noch Nothilfe erhalten und untergebracht werden müssen?
2. Wie viele Asylsuchende dieser zweiten Kategorie leben zur Zeit in Baselland und wie viele von ihnen sind Frauen und Kinder?
3. Was ist ab 2008 geplant für die Asylsuchenden mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid und unter ihnen besonders für die Frauen und Kinder?
4. Was geschieht nach der Schliessung des NOZ mit den Sozialarbeitern der Firma ORS?

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) beantwortet die Fragen wie folgt:

*Zu Frage 1:* Das Notzentrum Muttenz im ehemaligen SBB-Wohnheim wurde Ende 2004 speziell für Personen mit einem Nicht-Eintretensentscheid geschaffen. Aus Kostengründen werde es nun geschlossen, denn das Zentrum wurde auf eine Kapazität von 60 Personen ausgelegt, verzeichnete im Jahr 2006 jedoch einen starken Rückgang. Im 4. Quartal 2006 lag die durchschnittliche Auslastung bei 9 Personen. Beim Entscheid zur Schliessung spielten auch die Änderungen im Zusammenhang mit dem neuen Asylgesetz eine Rolle. Den besonderen Bedürfnissen der so genannt "vulnerablen" Personen werde speziell Rechnung getragen. Als vulnerable Personen gelten Frauen mit Kindern, Personen über 60 Jahre und schwer Kranke. Wegen dem geplanten Strafjustizzentrum wurde mit der BUD eine Nutzung bis längstens 2008 vereinbart.

*Zu Frage 2:* Per 12. Februar 2007 lebten rund 200 Personen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid in unserem Kanton, davon 23 einzelreisende Frauen, 6 Frauen mit je einem Kind sowie 7 Familien (28 Personen).

*Zu Frage 3:* Das revidierte Asylgesetz und das neue Ausländergesetz bringen Änderungen in verschiedenen Bereichen des Asylwesens mit sich. Bereits vor der Volksabstimmung begann eine interne Arbeitsgruppe damit, die entsprechenden Massnahmen auszuarbeiten. Den besonderen Bedürfnissen der vulnerablen Personen wurde dabei speziell Rechnung getragen. Das zeitliche Konzept sieht vor, dass der Regierungsrat bis Ende März 2007 über die Strategie entscheiden wird. Anschliessend wird diese Grundlage in der gemeinsam mit den Gemeindeverbänden gebildeten Kommission behandelt. Die Vernehmlassung bei den Gemeinden sollte Ende Juni 2007 abgeschlossen sein.

*Zu Frage 4:* Der Vertrag mit der Firma ORS, Zürich, wurde unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 30. Juni 2007 gekündigt. Die Firma ORS verfügt in der ganzen Schweiz, vor allem auch in der Nordwestschweiz, über verschiedene Mandate im Asylbereich. Gemäss

einem Gespräch zwischen dem kantonalen Sozialamt und der Geschäftsleitung der Firma ORS sollte es möglich sein, allen Angestellten eine entsprechende Anschlusslösung anzubieten.

**Kaspar Birkhäuser** (Grüne) bedankt sich für die Antworten.

### 3. Sarah Martin: Luftqualität

Das Lufthygieneamt beider Basel hat für das Jahr 2006 eine wenig erfreuliche Bilanz gezogen. Die Luft ist viel zu stark und zu oft mit Feinstaub, Ozon und Stickstoffdioxid belastet. Drei Viertel der Bevölkerung beider Basel sind davon betroffen.

Gemäss der Beantwortung einer Interpellation von Etienne Morel vom August 2005 betreffend der Umsetzung des "Luftreinhalteplans beider Basel 2004" hat die Regierung vorgesehen, im Herbst 2005 unter dem Vorsitz des Lufthygieneamtes eine Begleitgruppe für die Umsetzung des Luftreinhalteplans einzusetzen. Eine Konzeptstudie, die einen Vorgehensvorschlag mit einem konkreten Terminplan enthält, soll im Jahr 2007 vorliegen.

#### Fragen:

1. Wurde diese Begleitgruppe für die Umsetzung des Luftreinhalteplans gebildet?
2. Wer gehört dieser Begleitgruppe an?
3. Wann wird die Konzeptstudie fertiggestellt sein?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet die Fragen in Vertretung der abwesenden Regierungsrätin Elsbeth Schneider-Kenel (CVP).

*Zu Frage 1:* Die Regierung erstellte und genehmigte im RRB 1290 vom 16. August 2005 das Pflichtenheft für die oben genannte Begleitgruppe und setzte diese auch ein.

*Zu Frage 2:* Jede Fachstelle der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, welche im Rahmen ihrer Aufgaben bei der Umsetzung des Luftreinhalteplans mitverantwortlich ist, gehört der Begleitgruppe an, unter anderem die beiden Tiefbauämter, die Ämter für Umweltschutz und Energie, die Verkehrsabteilungen der Polizei, das landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain, das Forstamt beider Basel, das Amt für Raumplanung sowie die Finanzverwaltung der Finanz- und Kirchendirektion.

*Zu Frage 3:* Das Lufthygieneamt beider Basel wird einen Bericht über den Stand der Umsetzung des Luftreinhalteplans voraussichtlich im 3. Quartal 2007 beiden Regierungen vorlegen. Darin werden Vorschläge für ergänzende Massnahmen enthalten sein.

**Sarah Martin** (Grüne) zeigt sich von der Beantwortung der Fragen befriedigt.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2283

### 12 2006/225

#### Motion von Martin Rüegg vom 21. September 2006: Sport als Promotionsfach

*(Fortsetzung)*

**Jürg Wiedemann** (Grüne) erinnert an den Vorstoss der Grünen Fraktion betreffend Benotung an den Primarschulen, denn dort zählen heute nur drei kopflastige Fächer, was die Grünen als unbefriedigend betrachten. Nicht nur auf Stufe Primarschule, sondern auch an den Sekundarschulen soll ein Mix von kopflastigen Fächern und kreativen Fächern für die Promotion zählen. Die Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Sek. E beginnen üblicherweise eine Lehre. Bei denjenigen Schülerinnen und Schülern, welche keine Lehrstelle gefunden haben, stelle man in der Regel fest, dass die Leistungen in Deutsch und Mathematik ungenügend seien. Der Mix zwischen kopflastigen und kreativen Fächern müsse stimmen, laut Jürg Wiedemann braucht es in Zukunft diesbezüglich ein neues Modell. Seiner Meinung nach sollten beispielsweise die Fächer Turnen, Hauswirtschaft und andere kreative Fächer ebenfalls bewertet werden, jedoch setzt er ein Fragezeichen hinter den vorliegenden Vorstoss. Es gehe nicht an, junge Menschen während der Sekundarschule mit genügend Pluspunkten durchkommen zu lassen, obwohl sie später wegen ungenügenden Leistungen in Mathematik, Deutsch und Französisch keine Lehrstelle antreten können.

Jürg Wiedemann schwebt ein neues Bewertungssystem mit Fächerpools vor, welche nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Es sei daher schlecht, punktuell nur ein Fach herauszugreifen und zu bewerten. Er macht Martin Rüegg (SP) beliebt, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit die Regierung den aktuellen Vorstoss gemeinsam mit den Vorstössen betreffend die Primarschule diskutieren und ein neues Beurteilungssystem einführen könne. Eine ganzheitliche Betrachtung sei wichtig, weshalb Jürg Wiedemann den Vorstoss nur als Postulat überweisen möchte.

**Eva Chappuis** (SP) stellt fest, dass das Fach Turnen bereits bewertet werde, es sei nur nicht promotionsrelevant. Sie plädiert dafür, den Schülerinnen und Schülern am Gymnasium und an den Sekundarschulen diesen kleinen, belastungsfreien Raum zuzugestehen. Im Unterschied zu den übrigen so genannt musischen Fächern müssen sämtliche Schülerinnen und Schüler den Turnunterricht besuchen, was sicherlich sinnvoll sei. Eva Chappuis bezeichnet es aber als wenig sinnvoll, dass immer mehr Fächer promotionsrelevant werden.

**Martin Rüegg** (SP) greift einige der vorhergehenden Äusserungen noch einmal auf. Rolf Richterich verwies auf die Problematik der Dispensen, jedoch bestehe hier (wie in anderen Fächern) die Regelung, dass bei längeren Absenzen ein Arzzeugnis notwendig sei. Zur Akzeptanz des Vorschlags, Sport als Promotionsfach zu zählen, erklärt Martin Rüegg, genau die Hälfte aller Mitglieder der Schulleitungskonferenz unterstütze den Vorschlag, obwohl es

sich dabei um ein eher konservatives Gremium handle. Eine Diplomarbeit der ETH Zürich aus dem Jahr 2004 zeigt auf, dass die Akzeptanz nach einem Wechsel des Systems sogar noch zunahm. Die Erfahrungen aus Kantonen, in welchen Sport heute Promotionsfach ist, seien positiv.

**Karl Willmann** (SVP) vergleicht den Sport mit den musischen Fächern, welche bereits Promotionsfächer sind, und weist darauf hin, dass die sportliche Ertüchtigung und deren Einfluss auf den Charakter höher zu gewichten sei. In der Nordwestschweiz spielen 10'000 Junioren Fussball und hängen entsprechend nicht auf der Strasse herum. Als eines der prägendsten Elemente auf seinem Lebensweg bezeichnet Karl Willmann die Tatsache, dass er Fussball gespielt habe und so bereits früh lernte, zu verlieren und trotzdem wieder weiterzumachen, um zu gewinnen. Aus diesem Grund unterstützt er die aktuelle Motion.

://: Die Motion 2006/225 wird mit 50:20 Stimmen bei 5 Enthaltungen an den Regierungsrat überwiesen.

An dieser Stelle begrüsst Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) alt Landrat Max Ritter auf der Zuschauertribüne.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2284

### 13 2006/227

#### **Postulat von Eva Gutzwiller vom 21. September 2006: Gewaltprofile an den Schulen, Erfassung mittels Internet**

://: Das Postulat wird diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2285

### 14 2006/243

#### **Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 19. Oktober 2006: Zukunft und Standort der Life Sciences der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Antwort des Regierungsrates**

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) betont, sowohl der Faktor Zeit als auch der Bericht der GPK habe der Interpellation ein Stück weit ihre Aktualität genommen, trotzdem nehme er an dieser Stelle zu den sechs aufgeworfenen Fragen Stellung.

*Zu Frage 1:* Es stimmt nicht, dass Vertreter der Fachhochschule Nordwestschweiz bereits im Oktober 2006 zusätzliche Mietverträge für Laborräumlichkeiten für den Standort Life Sciences auf dem Kantonsgebiet Basel-Stadt unterzeichnet haben. Ein Nachtrag zum Mietvertrag mit der Syngenta wurde im Dezember 2006 nach der Genehmigung durch den Hochschulrat unterschrieben, dies auch in Abstimmung mit dem Entscheid des Regierungsausschusses FHNW, dass der Standort für die Life Sciences definitiv in Muttenz sein müsse und auch während der Übergangsphase mehrheitlich in Muttenz anzusiedeln sei.

*Zu Frage 2:* Per 01.01.2006 wurden von der FHNW am Sitz Muttenz für die Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik sowie für die Hochschule für Life Sciences und die Hochschule für Technik folgende Mietverträge unterzeichnet bzw. von der FHBB übernommen:

- Mietvertrag mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt für die Gebäude Gründenstrasse 40, 42 und 44 (ehem. FHBB-Gebrauchsmietvertrag)
- Mietvertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft für Laborfläche im Gebäude Kriegacker 30 (BZM, ehem. SAZM)
- Mietvertrag für ein Gebäude an der Hofackerstrasse 73 (Drittmiete)
- Mietvertrag für ein Gebäude an der St. Jakob-Strasse 84 (Drittmiete)
- Hauptmietvertrag Areal Rosental, Gebäude WRO-1060, 4. und 6. Stock, im Hinblick auf das Wintersemester 2006. Verhandlungsbeginn war im Februar 2006, im August 2006 (nach der Zustimmung durch den Fachhochschulrat) wurde der Vertrag per 01.10.2006 abgeschlossen, befristet auf 10 Jahre. Für den Fall eines Auszugs vor Ablauf der Frist besteht eine Ausstiegsklausel.
- Nachtrag zum Mietvertrag Areal Rosental, Gebäude WRO-1060, 3., 5. und 7. Stock, im Hinblick auf das Herbstsemester 2008 (Abschluss Dezember 2006 nach der Zustimmung durch den Fachhochschulrat, Mietbeginn 01.01.2008)

*Zu Frage 3:* Nein, die Standortvereinbarung wurde nicht missachtet.

*Zu Frage 4:* Der Sitz der Hochschule für Life Sciences im Rahmen der FHNW ist und bleibt Muttenz. Aus betrieblichen Gründen muss ein Teil der Aktivitäten dieser Hochschule in einer Übergangszeit von voraussichtlich 5 bis 7 Jahren ausgelagert werden, weshalb die erforderlichen Labors im Rosentalareal hinzugemietet wurden. In der unmittelbaren Umgebung der FHNW standen keine entsprechenden Labors zur Verfügung.

*Zu Frage 5:* Der Regierungsrat wird sich mit aller Kraft in Übereinstimmung mit dem geltenden Staatsvertrag für den Standort Muttenz einsetzen. Die BUD wurde beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit der BKSD und der FHNW eine Bedarfs- und Projektierungsvorlage für die am Standort Muttenz geplanten Bauvorhaben vorzubereiten, dies bis zum 4. Quartal 2007. Der Regierungsrat klärt gleichzeitig ab, ob sich der Standort Muttenz auch für die Ansiedlung weiterer Forschungsinstitutionen im Bereich



**Elisabeth Schneider** (CVP) gibt bekannt, die Motionäre seien mit der Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat einverstanden.

://: Das Postulat 2006/244 wird an den Regierungsrat überwiesen und als erledigt abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskantlei

\*

Nr. 2287

16 2006/250

**Postulat von Marianne Hollinger vom 19. Oktober 2006: 5-Tage-Woche für alle Schülerinnen und Schüler**

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) lehnt das Postulat ab. Einleitend bemerkt er, die Frage der 5-Tage-Woche könne nicht pädagogisch diskutiert werden, sie sei gesellschaftlich entschieden worden. Es standen zwei Varianten offen: Darauf zu warten, dass alle Gymnasien von der Raumsituation her in der Lage sind, die 5-Tage-Woche umzusetzen oder eben – wie es die heutige Verordnung vorsieht – diejenigen Gymnasien zur Einführung der 5-Tage-Woche aufzufordern, bei welchen dies von der Raumsituation her möglich ist. Auch bei den übrigen Gymnasien soll nach entsprechender Anpassung der Raumsituation die 5-Tage-Woche eingeführt werden.

Der aktuelle Vorstoss, die Regierung solle die Einführung der 5-Tage-Woche an den Gymnasien prüfen und vorsehen, helfe nicht weiter, denn nur mittels Budgetantrag im Landrat und entsprechenden Investitionen (in Liestal fehle beispielsweise auch Raum für den Sportunterricht) könne der vorliegende Auftrag umgesetzt werden.

**Marianne Hollinger** (FDP) ist überzeugt, das hier diskutierte Postulat helfe weiter. Es ziele auf die Verordnung zum Bildungsgesetz ab und lade die Regierung ein, diese abzuändern und von Ausnahmen zur 5-Tage-Woche abzusehen. In den Volksschulen wurde die 5-Tage-Woche überall zur grossen Zufriedenheit der Eltern, Schüler und Lehrpersonen umgesetzt. Hätte das Gesetz aber auch für die Volksschulen Ausnahmen vorgesehen, wäre die 5-Tage-Woche an vielen Orten noch nicht Realität.

Viele Bereiche des Bildungsgesetzes wurden bereits erfolgreich umgesetzt, jedoch waren die meisten der Neuerungen auch mit Kosten verbunden (Blockzeiten, Mittagstisch). Diese Kosten gingen grossmehrheitlich zu Lasten der Gemeinden. Der Landrat sei vom Steuerzahler nicht beauftragt, kein Geld auszugeben, jedoch müsse das Geld geschickt eingesetzt werden. Es lohne sich sicherlich, in familienfreundliche Schulstrukturen zu investieren.

Ohne – verhältnismässig bescheidene – bauliche Massnahmen sei die Umsetzung der 5-Tage-Woche an den Gymnasien nicht möglich. In Liestal fehle beispielsweise eine Turnhalle. Die Regierung habe bereits 1992 beschlossen, diese zu bauen, jedoch verschwand der Be-

schluss in irgendeiner Schublade. Wäre die Halle damals gebaut worden, wäre sie billiger gewesen, baut man sie heute, ist sie immerhin noch billiger als nach einem weiteren Verschieben in die Zukunft.

Ein Warten auf die von demografischen Statistiken vorausgesagte Reduktion der Kinderzahlen wird das Problem nicht lösen, denn die Zahl der Jugendlichen, welche weiterführende Schulen besuchen werden, wird weiterhin ansteigen und der Unterricht wird wohl auch eher mehr als weniger Raum in Anspruch nehmen. So oder so seien also die notwendigen Erweiterungen gute Investitionen in die Zukunft, und dies heute zu einem besseren Preis als morgen.

Die Regierung müsse nun verpflichtet werden, alles zu unternehmen, damit die 5-Tage-Woche umgesetzt wird. Marianne Hollinger ändert allerdings ihr Postulat ab und will den Zeitraum bis zur definitiven Einführung um ein Jahr, auf Beginn des Schuljahres 2009/2010, erstrecken. Das Volk habe sich für das Bildungsgesetz ausgesprochen und es sei nicht mehr als anständig, dieses nun auch umzusetzen. Zudem haben sich beinahe alle Parteien auf die Wahlfahne geschrieben, man unterstütze familienfreundliche Strukturen. Mit der Unterstützung des vorliegenden Postulats könne das Parlament nun zeigen, dass es gewillt sei, seine Versprechungen wahr zu machen.

**Christoph Rudin** (SP) erklärt, eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion unterstütze die Überweisung des vorliegenden Postulats. Eine namhafte Minderheit – nicht nur fundamentalistische 5-Tage-Woche-Gegner, sondern Personen, welche den Schulen bezüglich Einführung der 5-Tage-Woche Autonomie zugestehen wollen – spricht sich jedoch gegen Überweisung aus. Eine Umsetzung des Vorstosses bis zu Beginn des Schuljahres 2008/09 (auch wenn diese Frist nun noch etwas erstreckt worden sei) erschien den Gegnern des Vorstosses zudem unrealistisch, da die baulichen und pädagogischen Voraussetzungen bis dahin wohl kaum erfüllt sein werden. Die Mehrheit der SP-Fraktion wird den Vorstoss, wie bereits erwähnt, überweisen.

**Kaspar Birkhäuser** (Grüne) spricht sich seitens der Grünen für die Unterstützung des Postulats aus, denn so könne sanfter Druck auf die Regierung ausgeübt werden, die 5-Tage-Woche nun endlich auch auf gymnasialer Ebene umzusetzen.

**Christian Steiner** (CVP) gibt bekannt, obwohl auch die CVP/EVP-Fraktion die 5-Tage-Woche als gesellschaftliches Erfordernis betrachte, spreche sie sich gegen die Überweisung des Postulats aus. Beispielsweise am Gymnasium Münchenstein sei die 5-Tage-Woche inzwischen eingeführt worden, weil die räumliche Situation dies nun zulasse. Aufgrund der nun angekündigten Fristverlängerung hofft die CVP/EVP, auch in Liestal werde eine Einführung und damit die Umsetzung des Bildungsgesetzes möglich, ohne das Postulat zu überweisen.

**Hannes Schweizer** (SP) fühlt sich als fundamentaler 5-Tage-Woche-Gegner verpflichtet, seine Bedenken dar-

zulegen. Er könne Urs Wüthrichs Ausführungen folgen, dass gesellschaftliche Überlegungen zur Einführung der 5-Tage-Woche führten. Er selbst habe jedoch immer gewarnt, dass diese sich auf die Kinder eher nachteilig auswirken könne. Wenn die 5-Tage-Woche schon eingeführt werde, dann sollen die einzelnen Schulen autonom über den dafür geeigneten Zeitpunkt entscheiden. Als Beispiel, wie sich die 5-Tage-Woche negativ auf die Kinder auswirken kann, nennt Hannes Schweizer die Tatsache, dass sich Kinder in ihrer Freizeit weniger in Vereinen betätigen, wenn sie über keine schulfreien Nachmittage mehr verfügen. Zudem sei am Freitagabend heute oftmals Ausgang angesagt, woraufhin der Samstagmorgen verschlafen und der Nachmittag dazu benötigt werde, die Schulaufgaben zu erledigen.

**Ernst Wüthrich** (SVP) informiert, die SVP-Fraktion spreche sich grossmehrheitlich gegen die Überweisung des aktuellen Postulats aus, denn nur noch wenige Gymnasien haben die 5-Tage-Woche bisher nicht umgesetzt. Mit dem erwarteten Rückgang der Schülerzahlen werde sich das Problem wohl selbst lösen.

**Martin Rüegg** (SP) nimmt seinen Ausführungen vorweg, dass er vom Anliegen des Postulats direkt betroffen sei. Warten könne das hier diskutierte Problem nicht lösen, denn sei 30 Jahren warte man am Gymnasium Liestal auf zusätzlichen Raum, in erster Linie für den Sportunterricht. In den letzten 20 Jahren wurden dem Gymnasium zwanzig weitere Schulzimmer zur Verfügung gestellt, was jedoch nicht ausreiche. Deshalb werde bis zum Sommer ein weiterer Pavillon aufgestellt. Per Budgetantrag mehr Schulraum zu verlangen, sei zwar eine gute Idee, jedoch konnte ein solcher Antrag aus dem Jahr 1992 nichts bewirken und auch ein 2004 überwiesenes Postulat brachte für das Gymnasium Liestal keine Verbesserung. Laut Marie-Theres Caratsch von der BUD ist zur Zeit kein konkretes Projekt am Laufen.

Die Schülerzahlen werden allenfalls um 10 bis 15 % sinken, in Liestal bestehe jedoch bereits ein Überhang von 50 % bei einer 6-Tage-Woche. Selbst wenn die Schülerzahlen um 30 % sinken sollten, sei das Problem also noch nicht gelöst.

Zur Autonomie der einzelnen Schulen meint Martin Rüegg, keine Schule würde wohl an der 6-Tage-Woche festhalten, wenn die räumliche Situation einen Wechsel zur 5-Tage-Woche ermöglichte. In Münchenstein war es tatsächlich möglich, zumindest während dem jetzt laufenden Semester den Unterricht auf 5 Tage zu verteilen, bereits im nächsten Semester werde man jedoch wieder eine 6-Tage-Woche benötigen.

Martin Rüegg bittet den Landrat dringendst, das vorliegende Postulat an den Regierungsrat zu überweisen. Um noch mehr Druck zu machen, möchte er zudem gemeinsam mit Marianne Hollinger ein Budgetpostulat einreichen. Nur mit Diskussionen und Däumchendreien komme man bei der Umsetzung der 5-Tage-Woche nicht weiter.

**Siro Imber** (FDP) erinnert sich an seine eigene Schulzeit am Gymnasium Oberwil. Obwohl an den Nachmittagen viele Schulzimmer leer standen, wurde immer betont, es stehe nicht genügend Raum zur Verfügung. Ausserdem war die Disziplin der Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen an den Samstagvormittagen nie besonders gut, weshalb in den Samstagstunden selten viel gelernt wurde.

**Jacqueline Simonet** (CVP) betont, auch wenn das aktuelle Postulat nicht überwiesen werde, werde die 6-Tage-Woche nicht zurückkommen, wie sich dies Hannes Schweizer vielleicht wünsche. Der Landrat habe vorhin gegen ihren Willen die Motion "Sport als Promotionsfach" überwiesen. Dass nun die Umsetzung der 5-Tage-Woche am Fehlen einer Turnhalle scheitern soll, erscheine ihr widersprüchlich. Sie werde das Postulat auf jeden Fall unterstützen.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) war nie der Ansicht, man solle nun einfach abwarten. Er stellte jedoch klar, dass eine Verordnungsänderung allein noch keine effektiven Änderungen bewirke, weshalb er den aktuellen Vorstoss für untauglich halte. Im Interesse eines effizienten Parlamentsbetriebs sei es aufrichtig, darauf hinzuweisen, dass zur Umsetzung der 5-Tage-Woche Geld bereitgestellt werden müsse.

*://*: Der Landrat überweist das abgeänderte Postulat 2006/250 mit 36:30 Stimmen bei 4 Enthaltungen an den Regierungsrat. Die erwähnte Änderung betrifft Ziffer 3 des Postulats. Der Antrag lautet neu:

*Die Regierung wird eingeladen, die Verordnung über das Gymnasium so zu ändern, dass spätestens ab Schuljahr 2009/2010 an allen Gymnasien und Fachmittelschulen des Kantons Basel-Landschaft der Unterricht an 5 Tagen von Montag bis Freitag stattfinden muss.*

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2288

**17 2006/251**  
**Postulat von Madeleine Göschke vom 19. Oktober 2006: Auswertung der Agendaführung von Lernkräften**

*://*: Das Postulat wird diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2289

**18 2006/254**

**Interpellation von Madeleine Göschke vom 19. Oktober 2006: Mittagstisch für Sekundarschulen. Schriftliche Antwort vom 19. Dezember 2006**

://: Der von Madeleine Göschke beantragten Diskussion wird stattgegeben.

**Madeleine Göschke** (Grüne) dankt Regierungsrat Urs Wüthrich für die Beantwortung der Interpellation. Die Antworten bedeuten, dass Primarschulkinder, welche bis jetzt einen Mittagstisch besucht haben, nach dem Übertritt an die Sekundarschule plötzlich auf der Strasse stehen. Sie sind sich selbst überlassen, und dies in einem heiklen Alter. Die Praxis zeigt, dass hier ein Betreuungsvakuum entsteht.

Mit Befremden musste Madeleine Göschke feststellen, dass die Regierung gemäss ihrer Antwort die präventiven Wirkungen eines Mittagstisches ignoriert. Durch Mittagstische werden das Sozialverhalten und gesunde Essgewohnheiten gefördert. Das FEB-Gesetz komme zu spät, denn es könne frühestens in zwei Jahren in Kraft gesetzt werden. Es sei daher jetzt eine entsprechende Vollzugsverordnung notwendig, damit diejenigen Primarschulkinder, welche heute einen Mittagstisch besuchen, im nächsten Sommer nach dem Übertritt an die Sekundarschule nicht auf der Strasse stehen. Das bereits drei Jahre alte Bildungsgesetz sehe eine solche Verordnung vor. § 15 des Bildungsgesetzes lautet:

*§ 15 Aufgaben der Trägerschaft*

*Die Einwohnergemeinden und der Kanton haben als Schulträgerinnen bzw. als Schulträger folgende Aufgaben:*  
g. *sie bieten bei Bedarf eine Verpflegungsmöglichkeit über die Mittagszeit an. Sie haben diesbezüglich alle drei Jahre eine Bedarfsabklärung durchzuführen. Das Nähere regelt die Verordnung;*

Der Antwort des Regierungsrates entnimmt Madeleine Göschke mit Erstaunen, dass eine Verpflegungsmöglichkeit nicht automatisch die Abgabe von Essen bedeute. Bedeute eine Verpflegungsmöglichkeit also das Bereitstellen eines leeren Tisches? Bestimmt gingen die meisten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vor drei Jahren davon aus, dass ein Mittagstisch *mit* Mittagessen gemeint sei, denn die Eltern wünschen eine gute Betreuung ihrer Kinder über die Mittagszeit.

In diesem Zusammenhang appelliert Madeleine Göschke an das Wahlversprechen vieler Parteien. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dürfe nicht nur für das Primarschulalter gelten, weshalb die Regierung ihre Verantwortung wahrnehmen und dafür sorgen soll, dass bei nachgewiesenem Bedarf ein Mittagstisch mit Mittagessen und Betreuung auch für die Sekundarschule geschaffen wird. Ab welchem Zeitpunkt kann die Regierung eine echte Verpflegungsmöglichkeit garantieren? Ist dafür ein Budgetbetrag zumindest ab dem Jahr 2008 vorgesehen?

**Eva Chappuis** (SP) fragt, wie folgende Aussage der Regierung zu verstehen sei:

*(Antwort S. 2, zu Frage 3)*

*Zusammen mit dem FEB-Gesetz soll dem Landrat ein Vorschlag für die Schaffung einer Sekundarschule mit integriertem Mittagstisch für alle Schülerinnen und Schüler unterbreitet werden.*

Handelt es sich dabei um ein Angebot, welches von allen Schülerinnen und Schülern wahrgenommen werden kann, oder um die Verpflichtung aller SchülerInnen, an diesem Mittagstisch teilzunehmen, eine Ganztageschule also?

**Hanni Huggel** (SP) wollte die gleiche Frage stellen. In Münchenstein bestehe seit zehn Jahren ein Mittagstisch für alle Kinder vom Kindergarten bis zur neunten Klasse. Auch Rudolf Steiner Schüler besuchen diesen Mittagstisch, welcher sehr integrativ wirkt und sich nicht in der Schule selbst befindet. Die Schülerinnen und Schüler müssen also einen gewissen Weg zurücklegen, was nur vernünftig sei. Weshalb wehrt sich die Direktion gegen eine Verordnung, SekundarschülerInnen an den bereits bestehenden Mittagstischen teilnehmen zu lassen und dafür eine bestimmte Entschädigung an die Gemeinde zu entrichten? Hanni Huggel bittet sehr darum, auch diese Idee zu prüfen.

**Eugen Tanner** (CVP) stach folgende Aussage in der Antwort des Regierungsrates ins Auge:

*(S. 3 oben)*

*Das Bildungsgesetz sieht keinen Mittagstisch vor.*

Er geht davon aus, dass der Autor oder die Autorin der Antworten des Regierungsrates nicht bei der Beratung des Bildungsgesetzes in der Kommission anwesend war, denn es ging immer darum, einen Tisch mit Essen bereitzustellen. Nicht jeder Schüler oder jede Schülerin bringe schliesslich den eigenen Hamburger oder Big Mac zur Schule mit. Mit der Interpretation, es müsse nur ein Raum für den Mittagstisch zur Verfügung gestellt werden, zeigt Eugen Tanner Mühe. Er verhehlt nicht, dass er selbst gegenüber der Idee von Mittagstischen skeptisch war, da diese nicht gratis zu haben sind. Heute jedoch ist im Bildungsgesetz klar festgehalten, dass bei Bedarf Mittagstische anzubieten sind und dass eine Verordnung dazu existiert.

**Marc Joset** (SP) untermauert Eugen Tanners Aussage und betont, es bestehe eine gesetzliche Grundlage für die Mittagstische und es würden Bedarfsabklärungen verlangt. In vielen Gemeinden wurden diese Abklärungen inzwischen vorgenommen, mittlerweile seien aber viele Kinder der damals befragten Eltern im Sekundarschulalter. In den meisten Gemeinden zeigte sich ein grosser Bedarf für Mittagstische. Wenn schon nur ein Fünftel derjenigen Befragten, welche einen Mittagstisch verlangen, sich dann auch tatsächlich anmelden, bräuchte es beispielsweise in der Gemeinde Binningen für jede Primarschule auch einen Mittagstisch. Nach der Primarschule sind nicht alle Kinder plötzlich selbständig und können sich über die Mittagszeit selbst betreuen.

Marc Joset versteht nicht, weshalb für die Mittagstische an den Sekundarschulen ein anderes Gesetz abgewartet werden soll, denn eine gesetzliche Grundlage besteht bereits heute. Eine Verordnung und die Bereitstellung der notwendigen Finanzen sei wichtig, denn es werde notwendig sein, die bestehenden Angebote untereinander zu koordinieren (Tagesschule, Tagesheime, Tagesmütter, bereits bestehende Mittagstische). Marc Joset bittet die Regierung, die Verordnung bald vorzulegen, denn die Gemeinden warten seit Jahren darauf.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) hat kürzlich mit dem Bildungsrat ein Projekt in Bottmingen besucht, und niemand musste danach noch von dessen bildungspolitischem oder gesellschaftspolitischem Wert überzeugt werden. Eugen Tanners Feststellung wird er gerne nachgehen um zu sehen, ob diese mit den Materialien korrespondiert. Die Regierung ist der Auffassung, das Thema Mittagstisch müsse als Ganzes angegangen werden, denn es bestehe durchaus eine enge Verbindung zum Gesetz über die familienergänzenden Betreuungsangebote. Gleich zu Beginn müsse entschieden werden, ob Mittagstische für alle Schulstufen im Bildungsgesetz geregelt werden, oder ob die Grundlagen für den Vorschulbereich im FEB-Gesetz festgehalten werden. Der Kanton als Schulträger würde sich dann auf die Sekundarstufe konzentrieren. Es mache bestimmt Sinn, nicht einzelfallweise vorzugehen. Im Interesse einer flächendeckenden Einführung wäre Urs Wüthrich ein einfaches Angebot lieber als ein sehr gut ausgebautes, wie es nur an einzelnen Orten eingeführt werden könnte. Die Erfahrungen aus Bottmingen zeigen, dass ein attraktives Angebot für eine grosse Nachfrage sorgt und dafür nicht viele Verordnungen notwendig sind.

Urs Wüthrich beabsichtigt, im Verlauf der nächsten Jahre den Kanton Basel-Landschaft im Bezug auf Tagesschulen in eine Pionierrolle zu bringen. Dieser Entwicklungsschritt müsse jedoch im Rahmen eines Gesamtkonzepts langsam und mit System angegangen werden.

**Eva Chappuis** (SP) bezeichnet Urs Wüthrichs Visionen als toll, jedoch müssen die Pläne für die Zukunft den Gemeinden jetzt bekannt gegeben werden, damit sie diese in die geplanten Umbauten von Schulhäusern einbeziehen können.

**Madeleine Göschke** (Grüne) kann Urs Wüthrichs Ausführungen durchaus akzeptieren, das Bildungsgesetz jedoch wurde vor drei Jahren vom Volk verabschiedet, und diese Zeit hätte eigentlich reichen sollen, das Thema zu regeln.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2290

**19 2006/269**

**Postulat von Daniel Münger vom 2. November 2006: Kunstrasenplätze – krebserregend?**

Laut Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

://: Der Landrat überweist das Postulat an den Regierungsrat.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) ist seitens seiner Fraktion damit einverstanden, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Daniel Münger wirft er jedoch vor, das Thema hätte mit einer normalen Frage im Rahmen der Fragestunde kurz und ohne grossen Aufwand beantwortet werden können. Sämtliche zuständigen Stellen wussten bereits im November des letzten Jahres, dass Kunstrasenplätze kein gesundheitliches Risiko darstellen. Das vorliegende Postulat führte zu Verunsicherungen und in einem Fall sogar zur Verzögerung eines Projekts.

**Daniel Münger** (SP) bezeichnet ein Postulat zu diesem Thema als absolut notwendig, insbesondere angesichts des Umfangs, welcher die Beantwortung seiner Frage einnimmt. Vor dem 2. November 2006 lagen zwei unterschiedliche Studien und Meinungen zum Thema Kunstrasenfelder und Krebs vor, weshalb die Regierung aufgefordert wurde, zu diesen Stellung zu nehmen. Mit der Stellungnahme zeigt sich Daniel Münger zufrieden und er bittet die Verantwortlichen für den Bau neuer Kunstrasenfelder darum, die Antworten zu seinen Fragen während der Planung genau zu studieren.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) zeigt ein gewisses Verständnis für Hans-Jürgen Ringgenbergs kritische Bemerkungen zum Vorgehen. Noch ausgeprägter gelte dies jedoch für Vorstoss 2007/039.

://: Der Landrat zeigt sich damit einverstanden, das Postulat 2006/269 als erledigt abzuschreiben.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2291

**20 2006/273**

**Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 2. November 2006: Berufliche Weiterbildung**

://: Das Postulat wird diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2292

**21 2006/288**

**Postulat von Robert Ziegler vom 16. November 2006:  
Berufliche Integration**

://: Auch dieses Postulat wird an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2293

**22 2006/286**

**Motion von Rudolf Keller vom 16. November 2006:  
Verhinderung der Benachteiligung von Schweizer  
Schulkindern durch Doppelzählung, falls sie in einer  
Schulklasse in der Minderheit sind (Gleichberechtigung  
für einheimische Schul Kinder)**

://: Die Motion wurde vom Motionär zurückgezogen.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2294

**23 2006/290**

**Interpellation von Hanni Huggel vom 16. November  
2006: Mehrfache Repetition einer Klasse. Schriftliche  
Antwort vom 9. Januar 2007**

://: Der von Hanni Huggel beantragten Diskussion wird stattgegeben.

**Hanni Huggel** (SP) dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Grundsätzlich sei das im Bildungsgesetz postulierte vermehrte Mitspracherecht der Eltern zu begrüßen, ebenso der Spielraum für die Schulgemeinden, ob integrative oder separate Spezielle Förderung oder Kleinklassenförderung bevorzugt wird. Die Bildungsdirektion anerkennt, dass es für die Schulträger in der Praxis nicht immer einfach ist, den richtigen Weg einzuschlagen. Das Gesetz und die Verordnungen sind tatsächlich so ausgestaltet, dass Kinder mehrfach die gleiche Klasse wiederholen können. Zu den Einführungs-klassenm wird noch eine Motion folgen, da sich hier bezüglich Einschulung zwei Paragraphen widersprechen.

Hanni Huggel reichte ihre Interpellation mit Blick auf die Lehrpersonen ein, welche zuweilen uneinsichtige oder bildungsferne Eltern nicht davon überzeugen können, ihr Kind abklären zu lassen. Eine Schwierigkeit besteht auch darin, dass Kinder mit Lernbeeinträchtigungen und solche mit Verhaltensauffälligkeiten die gleichen Klassen besuchen (Kleinklassen). Erfreut zeigt sich Hanni Huggel darü-

ber, dass die Bildungsdirektion die Problematik erkannt habe und bereit sei, die Lehrpersonen zu unterstützen. Allenfalls seien jedoch zugunsten der Lehrpersonen klare Regelungen im Bildungsgesetz notwendig, dies zu Ungunsten derjenigen Eltern, welche sich weigern, ihr Kind von einem Schulpsychologen abklären zu lassen. Grundsätzlich stellt Hanni Huggel fest, der vermehrte Einbezug der Eltern, wie er im Bildungsgesetz postuliert werde, bedeute für die Lehrpersonen einen Mehraufwand, welcher respektiert werden soll.

**Jacqueline Simonet** (CVP) las die ihrer Ansicht nach komplizierten Erklärungen des Regierungsrates mit Interesse und erhielt den Eindruck, der Autor oder die Autorin habe selbst nicht immer genau gewusst, was er oder sie eigentlich sagen wollte. Sie stellt fest, dass das Recht der Eltern, für ihr Kind die so genannt beste Lösung zu finden, zu Absurditäten führen kann. Die mehrfache Repetition bewirke noch mehr Heterogenität in den Klassen. Mindestens in einem Punkt sei die Antwort des Regierungsrates falsch, denn das Gesetz sehe eindeutig vor, dass die Schulleitung auch ohne Einverständnis der Eltern ein Kind in eine Einführungs-klasse einweisen kann. Dieses Thema betrifft auch die am 23. März 2006 überwiesene Motion 2005/126 von Jacqueline Simonet: Ergänzung des Bildungsgesetzes betr. Aufnahmeverfahren einer Speziellen Förderung. Leider liegt dazu bisher noch keine Antwort vor. Ihr gehe es dabei insbesondere um den Schutz der Klasse.

Der Trend gehe heute eindeutig in die Richtung der totalen Integration körperlich, geistig oder multipel behinderter Kinder, von Kindern, welche Mühe mit dem Schulstoff haben, verhaltensoriginell oder fremdsprachig sind. Es stellt sich hier die Frage, wann schliesslich die normalen Kinder integriert werden müssen. Urs Wüthrich nannte als eines seiner Ziele im Vorfeld der letzten Wahlen die Halbierung der Zahl der Kleinklassen. Dieses Ziel erscheint Jacqueline Simonet sehr ehrgeizig, denn auch die normalen Klassen brauchen einen gewissen Schutz, damit die verlangte Qualität der Bildung erreicht werden kann. Jacqueline Simonet betrachtet die vorliegenden Antworten noch nicht als Antwort auf die tatsächlich bestehenden Probleme und bittet darum, ihre bereits vor einem Jahr überwiesene Motion möglichst rasch zu beantworten.

**Urs Wüthrich** hält unverändert am ehrgeizigen Ziel fest, die Zahl der Kleinklassen zu halbieren und die Zahl der Repetentinnen und Repetenten um ein Drittel zu senken, denn dies wäre auch volkswirtschaftlich gewinnbringend. Die hier zur Diskussion stehende Kernproblematik betrifft das Spannungsfeld zwischen der Verantwortung des Schulträgers und der Gesellschaft einerseits und der individuellen Freiheit andererseits. In den meisten Fällen führt die persönliche Freiheit dazu, dass jemand sein Potential optimal entwickeln kann, in Einzelfällen jedoch können sich Entscheide auch negativ auswirken. Die individuelle Freiheit habe eben ihren Preis.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

Nr. 2295

**24 2006/294**

**Interpellation von Hansruedi Wirz vom 16. November 2006: Sekundarschulbauten. Schriftliche Antwort vom 23. Januar 2007**

://: Die von Hansruedi Wirz beantragte Diskussion wird bewilligt.

**Hansruedi Wirz** (SVP) dankt für die ausführlichen Antworten des Regierungsrates, welche ihn ohne Kenntnis der Ausführungen Urs Wüthrichs anlässlich einer Veranstaltung in Reigoldswil etwas beunruhigen würden. Im Jahr 2003 wurde in Reigoldswil kurzfristig ein Container aufgestellt, um die grössten Raumnöte zu überbrücken. Zwischenzeitlich seien schon einige Planungskredite gesprochen worden und Reigoldswil müsse an der nächsten Gemeindeversammlung einen weiteren Kredit von rund 700'000 Franken für mobile Schulcontainer bewilligen. Gemäss Strategiebericht handelt es sich in Reigoldswil um eine Sekundarschule, welche in den nächsten Jahren geschlossen werden soll.

- Wie wurde die Zahl von 30 Klassen als optimale Schulgrösse ermittelt?
- Glaubt der Regierungsrat, dass es möglich sei, innert 20 Minuten mit dem öffentlichen Verkehrsmittel von Bretzwil oder Arboldswil nach Oberdorf zu gelangen?
- Wurde die freie Schulwahl in die Überlegungen einbezogen? Vielleicht könnten Eltern ihre Kinder in Zukunft von grossen in kleinere Schulstandorte verlegen.

**Hannes Schweizer** (SP) fragt, ob hinter dem Auftrag zur Planconsult-Studie die Absicht stehe, Kosten zu sparen, indem die Anzahl der Schulstandorte verringert werde, oder ob die Qualität der Bildung durch den Wegfall kleiner Schulstandorte verbessert werde. Handelt es sich bei den Plänen um ein Überbleibsel der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP)? Mit der Reduktion der Schulstandorte sollen 15 Mio. Franken eingespart werden.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) erklärt, die Studie zeige auf, dass vor allem auf dem Niveau P eine minimale Klassenzahl notwendig sei, um sich die nötige Flexibilität im Hinblick auf ein breites Wahlkurs-Angebot zu sichern. Sollte die Sekundarschule in Zukunft nur noch drei Jahre dauern, würde die Zahl der minimalen Klassen an einem Schulstandort entsprechend kleiner.

Betreffend Busfahrzeiten geht Urs Wüthrich davon aus, dass keine Probefahrten gemacht wurden.

Im Zusammenhang mit der GAP-Abstimmung wurde vorgeschlagen, grössere Schulkreise zu bilden. Da es sich dabei aber um einen heiklen Punkt handelte und Urs Wüthrich weiss, dass die Länge der Schulwege immer wieder zur Diskussion steht, hält er die freie Schulwahl nicht für eine taugliche Regelung. In der Regel bewegen sich Schülerströme immer talabwärts, ausser im Ergolzthal, wo ltinger SchülerInnen in Sissach, nicht in Lausen, zur Schule gehen.

Die Motive für die Planconsult-Studie waren die Entwicklungsvorhersagen der SchülerInnenzahlen, aber auch eine Pendenz aus dem Projekt GAP. Grundsätzlich wäre es nicht realistisch, Schulen mit durchschnittlichen Klassengrössen von 14 Schülerinnen oder Schülern zu finanzieren.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2296

**25 2006/295**

**Interpellation von Christoph Frommherz vom 16. November 2006: UNO-Weltdekade zur Bildung für eine Nachhaltige Bildung von 2005-2014 und Umweltbildung. Antwort des Regierungsrates**

://: Das Traktandum wurde zurückgestellt.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2297

**26 2006/303**

**Motion von Rudolf Keller vom 30. November 2006: "Massenvergewaltigung im Stadttheater" – Baselland sistiert die Subventionen fürs Stadttheater für ein Jahr**

://: Die Motion wurde zurückgezogen.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2298

**27 2006/318**

**Postulat von Madeleine Göschke vom 13. Dezember 2006: Stopp der Verschuldung von Jugendlichen**

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) erklärt, das Postulat werde vom Regierungsrat entgegengenommen und als erledigt zur Abschreibung beantragt.

://: Der Landrat beschliesst diskussionslos, das Postulat 2006/318 an den Regierungsrat zu überweisen.

**Madeleine Göschke** (Grüne) ist der Ansicht, die heutige Situation erlaube noch keine Abschreibung. Die ständige Zunahme jugendlicher Schuldnerinnen und Schuldner beweist das Ungenügen aller bisheriger Massnahmen. Es

sei naiv von der Regierung zu glauben, dass gefährdete Jugendliche vor dem Einkauf des Handbuch JULEX konsultieren oder entsprechende Angebote im Internet herunterladen, um sich selbst vor Verschuldung zu schützen. Ebenso naiv sei es zu glauben, jede Schule wisse, ob entsprechende Bedürfnisse unter den Schülern und Schülerinnen bestehen, denn Schulden werden heimlich gemacht. Die Zunahme jugendlicher Schuldnerinnen und Schuldner verlange wirksame Massnahmen.

Das Thema Schuldenprävention könnte im Unterricht eingebaut werden, beispielsweise in der Hauswirtschaft, der Wirtschaftskunde oder der Mathematik. Derartige Massnahmen würden nichts kosten, jedoch viel sparen. Sie bittet ihre Kolleginnen und Kollegen daher, das Postulat noch nicht abzuschreiben, denn es müsse neu beurteilt werden, welche Mittel zur Schuldenprävention sinnvoll seien.

**Hanni Huggel** (SP) erklärt, die SP-Fraktion vertrete mehrheitlich die Meinung, das Postulat könne aufgrund der Antwort abgeschrieben werden, denn offensichtlich seien für die Gesundheits- und Suchtprävention an den Schulen genügend Mittel vorhanden, und dazu gehöre auch das Thema Verschuldung.

**Rosmarie Brunner** (SVP) spricht sich seitens der SVP-Fraktion ebenfalls für die Abschreibung des Postulats aus.

**Eva Gutzwiller** (FDP) unterstützt die Abschreibung des Postulats im Namen der FDP-Fraktion.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) erachtet es als positiv, dass bereits diverse Massnahmen ergriffen und Projekte aufgelegt wurden. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt daher die Abschreibung des Postulats, findet es allerdings sehr wichtig, dass das Thema in den Schulen aufgenommen werde. Einzelne Fraktionsmitglieder werden die Abschreibung des Postulats allenfalls ablehnen.

**Kaspar Birkhäuser** (Grüne) kann als Lehrer nur bestätigen, dass die Verschuldung Jugendlicher nach wie vor ein grosses Problem sei. Wenn nun die übrigen Parteien sich mit der Abschreibung des Postulats einverstanden erklären und annehmen, das Problem löse sich von selbst, so komme dies einer Vogel Strauss-Politik gleich.

**Margrit Blatter** (SD) bezeichnet die Verschuldung von Jugendlichen und Kindern als grosses Problem, jedoch stecke dahinter ein riesiges Geschäft und Wirtschafts-bosse förderten die Verschuldung, so dass es nicht möglich sei, diese Probleme im Landrat zu lösen. Die Aufgabe, die Verschuldung Jugendlicher zu vermeiden, liege im Elternhaus. Dort herrsche heutzutage jedoch keine Ordnung mehr und jede zweite Ehe werde geschieden. Gegen die damit verbundene Verwahrlosung sei der Landrat machtlos.

://: Der Landrat spricht sich mit 46:15 Stimmen bei 3 Enthaltungen dafür aus, das Postulat 2006/318 als erledigt abzuschreiben.

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 2299

**28 2006/176**

**Interpellation von Philipp Schoch vom 22. Juni 2006: Bilanz Tempo 30. Schriftliche Antwort vom 6. Februar 2007**

://: Die von Philipp Schoch verlangte Diskussion wird bewilligt.

**Philipp Schoch** (Grüne) dankt für die Antworten zu seinen Fragen, welche er jedoch als zu schwammig bezeichnet. Leider zeigt sich auch hier wiederum, dass sich unser Kanton allzu oft hinter der Gemeindeautonomie versteckt. Mit der Einrichtung von Tempo 30-Zonen könne viel erreicht werden, nicht nur im Bezug auf die Luftreinhaltung, sondern grundsätzlich für die Lebensqualität unseres dicht besiedelten Raums und vor allem auch für die Sicherheit der schwächeren VerkehrsteilnehmerInnen. Es wäre also wichtig, dass der Kanton sich mehr für Tempo 30-Zonen einsetzt, denn die Gemeinden sind diesbezüglich auf die Unterstützung durch den Bund und den Kanton angewiesen.

**Marc Joset** (SP) erwähnt eine im letzten Januar publizierte Nationalfondsstudie, welche aufzeigt, dass nicht nur ökologische, sondern auch soziale Gründe für Tempo 30-Zonen sprechen. Anwohnerinnen und Anwohner von verkehrsberuhigten Strassen fühlen sich sicherer und pflegen mehr Nachbarschaftskontakte. Die Wohnqualität erhöht sich also, was einem Standortvorteil entspricht und somit auch zur Wirtschaftsförderung zählt.

Die Balance zwischen Gemeindeautonomie und den verschiedenen im Kanton zuständigen Ämtern, um die Bundesweisungen umzusetzen und Bewilligungen zu erteilen, ist schwierig. In den letzten Jahren beobachtete Marc Joset, dass das Prozedere oftmals sehr langwierig war. Indirekt hänge dies bestimmt auch mit den recht unklaren Vorgaben zusammen. Die Kantone interpretieren die Bundesweisungen unterschiedlich und Marc Joset fände es wichtig, wenn die kantonalen Stellen mehr auf die einzelnen Gemeinden hören könnten und so individuellere Umsetzungen zuließen. Als Beispiel nennt er die Situation, dass in einem Quartier jahrelang für die Einrichtung von Fussgängerstreifen für die Verkehrssicherheit von Schülerinnen und Schülern gekämpft wurde und wenn sie dann endlich eingerichtet waren, sollten sie bei der Einrichtung einer Tempo 30-Zone wieder abgeschafft werden. Dies sei nach Bundesweisung zwar korrekt, bewirke aber langwierige Diskussionen und gehe auch auf Kosten der Verkehrssicherheit von Kindern. Weiter existieren unterschiedliche Beurteilungen, ob Busse in Tempo 30-Zonen verkehren dürfen.

Im Vergleich zu anderen Kantonen hat Marc Joset den Eindruck, bei uns harze es bei der Einrichtung von Tempo 30-Zonen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 2300

29 2006/202

**Motion von Rudolf Keller vom 7. September 2006:  
Amtszeitbeschränkung abschaffen**

**Sabine Pegoraro** (FDP) hält fest, dass die Abstimmungen über Amtszeitbeschränkungen stets deutlich zugunsten einer zeitlichen Beschränkung ausgefallen sind; die Amtszeitbeschränkung entspricht offenbar einem Bedürfnis der Bevölkerung. Aus dieser Optik lässt sich kein Bedarf für die seit über 30 Jahren geltende Amtszeitbeschränkung für den Landrat erkennen. Die grosse Anzahl an Kandidaturen für den Landrat, 572 Kandidatinnen und Kandidaten haben sich für die 90 Landratsitze beworben, zeigt, dass die befürchteten Rekrutierungsprobleme nicht bestehen. Selbstverständlich kann der Landrat die Thematik anders beurteilen, der Regierungsrat aber sieht keinen Handlungsbedarf und lehnt die Motion deshalb ab.

Auch ausserhalb von Wahlen gibt es in der Politik immer wieder Wechsel, führt **Rudolf Keller** (SD) aus, es handelt sich gewissermassen um eine normale, seit Jahren im Landrat feststellbare Fluktuation. Sie sorgt für personelle Aufrüstung und Auffrischung. Alle Parteien sind davon betroffen und profitieren auch davon. Persönlich nicht von einer Amtszeitbeschränkung bedroht beziehungsweise betroffen, kann Rudolf Keller den Vorstoss völlig unbelastet vertreten. Jede Partei hat langjährige Leistungsträgerinnen und Leistungsträger, die aufgrund ihrer Erfahrung sehr wichtig sind innerhalb ihrer Partei. Schade, dass der Kanton Basel-Landschaft wegen der Amtszeitbeschränkung auf derart wertvolle Personen verzichten muss. Zuzugeben ist, dass davon nicht sehr viele Politikerinnen und Politiker betroffen sind, doch erfüllen die wenigen im wahren Sinne des Wortes eine tragende Funktion. Die Motion sollte verhindern, dass aus Zwangsgründen auf solche Personen verzichtet werden muss. Die Frage steht nun im Raum und an den Landrätinnen und Landräten liegt es, zu entscheiden. Sagt der Landrat Ja, so freut dies Rudolf Keller, bei einem Nein geht die Welt aber auch nicht unter. Bewusst ist Rudolf Keller durchaus, dass bei einem Ja die Verfassung abgeändert werden müsste, ein beschwerlicher, aber durchaus machbarer Weg.

Die Motion spricht eine Minderheit der Fraktion an, gibt **Christoph Rudin** (SP) bekannt. Tatsächlich ist das Problem der Sesselkleber im Vergleich zu früher geschwunden. Eine Mehrheit der SP-Fraktion findet aber doch, man sollte nicht starre, sondern relative Regeln anwenden. Bekannt ist beispielsweise von Sportlern, dass sie aufhören, wenn ihre Knie kaputt sind oder wenn sie über einen Dopingkandal stolpern, TV-Stars gehen, wenn die Einschaltquote fällt, und im Mittelalter schickte man die Ritter nicht mehr in die Schlachten, wenn sie mit ihrer Rüstung das Pferd nicht mehr besteigen konnten. Auch bei den Landräten könnte man Ausschlusskriterien einführen, so etwa, wenn sich Landräte die Sitzungszeit im Fumoir um die Ohren schlagen oder während der Sitzungen mehrfach einschlafen; auch Landräte, die sich nicht mehr ärgern über nonchalante Bemerkungen von der Regierungsbank – ein Kriterium, das Christoph Rudin an sich selber festgestellt hat – oder Landräte, welche die

Akten nicht mehr studieren und den Kolleginnen und Kollegen nicht mehr zuhören, sollten sich überlegen, ob ihre Zeit nicht langsam abgelaufen sein könnte. Viel wichtiger aber erscheint Christoph Rudin, dass all jene, die sich in der Politik zur Aufgabe gemacht haben zu bremsen und den Glauben an die Zukunft verloren haben, zurücktreten sollten. Würde Rudolf Keller seinen Vorstoss in diesem Sinne abändern, erhielte er sofort die Unterstützung von Christoph Rudin. Da die SP grundsätzlich gegen die Anhebung des Pensionsalters ist, votiert sie auch gegen die Anhebung des Pensionsalters der Landräte. Obwohl nach zwölfjährig Jahren noch gar nicht atmüde, ist Christoph Rudin sehr froh, die Verantwortung nun einer sehr netten Person weitergeben zu dürfen.

Fazit: Die SP unterstützt die Motion nicht, es sein denn, Rudolf Keller entferne die fixe Zahl und ersetze sie mit dem Kriterium, dass sofort zurücktreten muss, wer als Bremser auftritt.

**Christine Mangold** (FDP) darf wohl noch etwas bleiben, denn sie hat Christoph Rudin nun zugehört. Eine knappe Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt die Motion mit dem Hintergrund des liberalen Gedankenguts. Eine fixe Begrenzung schmerzt den liberalen Geist. Ob jemand länger als 16 Jahre bleiben darf, entscheidet das Volk, wie am vergangenen Sonntag jede und jeder wieder erleben konnte. Schmerzlich musste die FDP vor vier Jahren erfahren, was es bedeutet, wenn verdiente Landratsmitglieder wegen der Amtszeitbeschränkung gehen müssen. Dieser Trend, bis zum Schluss zu bleiben, ist heute allerdings nicht mehr feststellbar.

**Jacqueline Simonet** (CVP) gibt bekannt, dass eine knappe Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion die Motion ablehnt. Die Grenzziehung scheint eine gewisse Berechtigung zu haben, denn sie erleichtert die Planung der Partei, Vakanzen sind vorhersehbar. Zudem ist festzustellen, dass die früheren Sesselkleber die Zukunftsaussichten für jüngere Kolleginnen und Kollegen verbaut haben.

Das Problem heute betrifft aber, wie Rudolf Keller richtig ausgeführt hat, eher die Kurzzeitigkeit, man erlebt hier im Landrat ein ständiges Kommen und Gehen. Langjährige Landratsmitglieder bringen viel Erfahrung mit, haben grosse Kenntnisse der Materie; gehen diese Kolleginnen und Kollegen, so verliert das ganze Parlament, während andererseits die Verwaltung immer stärker wird.

Ein Trost für jene, die jetzt gehen, mag sein, dass die Möglichkeit, in vier Jahren wieder anzutreten, nicht verbaut ist.

**Urs Hess** (SVP) lehnt die Motion im Namen der SVP-Fraktion ab. Die Amtszeitbeschränkung hat den Vorteil, dass sie frischen Wind in das Parlament bringt. Es geht nicht darum, verdiente Leute nach sechzehn Jahren aus dem Rat zu drängen, sie können sich ja nach vier Jahren wieder zur Wahl stellen. Das gute Instrument der Amtszeitbeschränkung hat den Vorteil, dass es gegen jene eingreift, die selber nicht merken, wenn es Zeit ist zu gehen.

Es gibt nicht nur den Fall, dass Leute nicht merken, wann sie gehen sollten, sagt **Isaac Reber** (Grüne), sondern auch die Frage, welchen Nutzen langjährige Mitglieder dem Parlament bringen. Leute, die schon länger dabei

sind, nehmen den Politbetrieb etwas gelassener, strahlen mehr Ruhe aus und zeigen oft die Fähigkeit, über ihr Parteibüchlein hinaus in eine andere Richtung zu gehen. Zudem ist festzuhalten, dass Leute, die schon länger im Rat sind, zur Qualitätssteigerung des Ratsbetriebs beitragen können.

In Basel, wo bereits nach drei Perioden Schluss ist und auch angebrochene Amtsperioden ganz zählen, ist es möglich, dass jemand nach neun Jahren bereits am Ende seiner Grossratszeit angelangt ist. Folge dieser Regelung ist, dass in Basel ein dauerndes Recycling herrscht.

Die vier Amtsperioden, die sich das Baselbiet verordnet hat, hat sich als gutes Mass erwiesen.

Im folgenden Traktandum geht es um die Frage, ob die Amtsperioden auf fünf Jahre ausgedehnt werden sollten. Gäbe der Rat dieser Idee statt, käme man auf 20 Jahre im Maximum, dies würde dann auch definitiv ausreichen.

Eine Mehrheit der Fraktionsmitglieder hält die Regelung mit 16 Jahren für sinnvoll und ausreichend. Aber auch jene Stimmen, die für eine Verlängerung der Amtszeit eintreten, finden sich im Lager der Grünen Fraktion. Persönlich voriert Isaac Reber dafür, die Amtszeit einer Periode auf fünf Jahre auszuweiten und bei vier Perioden zu bleiben.

**Röbi Ziegler** (SP) findet, dem Landrat stellten sich gravierendere Probleme als die Amtszeitbeschränkung, beispielsweise die Tatsache, dass innerhalb einer Amtsperiode etwa 30 Prozent der Mitglieder aufgrund freiwilligen Abtretens ausgewechselt werden. Dieses Problem wiegt für die Funktionstüchtigkeit des Rates weit schwerer.

Nicht unwidersprochen soll die Bemerkung Christine Mangolds bleiben, das Volk sage, wenn die Zeit schon früher als erst nach sechzehn Jahren abgelaufen sei. Die Darstellung, das Volk wähle eben die fleissigsten Zeitungsleser ab, ist allzu einfach. Im Triumph fehlt oft das Mitgefühl für andere. Analysiert man, wer aus dem Rat abgewählt wurde, dann ist festzustellen, dass es nicht die Faulsten, nicht die Dümmeren und nicht die fleissigsten Zeitungsleser getroffen hat. Meist ist nicht das Selbstverschulden und auch nicht die Leistung ausschlaggebend für eine Abwahl, sondern die Wahlarithmetik und die Unberechenbarkeiten des Wahlsystems. Dies an die Adresse jener, die am Sonntag abgewählt worden sind.

(Applaus)

**Thomi Jourdan** (EVP) hat als einer, der hoffentlich frühzeitig merkt, wann er gehen soll, trotzdem Sympathie mit dem Vorschlag von Rudolf Keller. Als Thomi Jourdan als Junger vor fünf Jahren in das Parlament Einzug hielt, war er beeindruckt von der Kompetenz, der Breite und der Kontinuität einer grossen Schar von Politikerinnen und Politikern aller Couleurs. Dem jungen, auch an politischer Erfahrung jungen Landrat brachte es viel, dass erfahrene Landratsmitglieder die Fünf auch mal gerade sein liessen, wenn der Jungspund in die falsche Richtung lief. Im Verlaufe der Zeit realisierte Thomi Jourdan, dass von der Amtszeitbeschränkung genau jene Personen getroffen werden können, die ein Gegengewicht zu Regierung und Verwaltung bringen. Zudem ist auch die Regierung nicht in ihrer Amtszeit beschränkt. Das Spiel von *bisher gleich gewählt* gilt ja in der Regierung noch viel mehr als im Landrat. Davon ausgehend, dass das politische Spiel

auch ein Kräftespiel zwischen Exekutive und Legislative ist, muss die Legislative als starker Partner und Gegner auftreten. Als Finanzkommissionsmitglied spürte Thomi Jourdan im Verlaufe der vergangenen zwei Jahre, dass es nicht gleichgültig ist, ob sich jemand zwei, sechs oder zehn Jahre mit Finanzpolitik auseinandersetzt. Es gibt also gewichtige Gründe, Leute, die sich während sechzehn Jahren für den Kanton engagiert haben, für weitere vier Jahre zu gewinnen.

Einig geht Thomi Jourdan mit Röbi Ziegler, der auf das Problem hingewiesen hat, wie die Basis der Bevölkerung im Landrat erhalten werden kann. Neben den sehr häufigen und sehr schnellen Wechseln, drängen immer mehr gewerkschaftliche und verbandsmässig organisierte Vertreter, Lehrer und sozial Tätige in den Rat, während das allgemeine Volk nur schwach vertreten ist. Die meisten politisieren etwas akademisch, sozial oder liberal. Ein Defizit ist wirklich vorhanden. Es stellt sich die Frage, warum es die Parteien nicht schaffen, fähige Leute von der Basis in den Landrat zu bringen.

**Remo Franz** (CVP) fragt, wer von den Kolleginnen und Kollegen wisse, welcher Landrat am längsten im Rat gewesen sei. Da niemand die Frage beantworten kann, löst Remo Franz das Rätsel selber: Es war ein Aescher, er war während 50 Jahren Landrat, dreimal Landratspräsident und gleichzeitig während 25 Jahren Nationalrat. Ein zweiter Aescher brachte es auf 35 Landratsjahre. Die beiden schafften es, dass mehrere Politgenerationen schlicht und einfach übergangen wurden. Eine der ersten Aktionen des späteren Aescher Landrats Cyrill Thummel war deshalb eine Eingabe zur Amtszeitbeschränkung. Mit den heute gültigen 16 Jahren fuhr der Landrat insgesamt nicht schlecht, findet Remo Franz.

://: Der Landrat lehnt die Motion von Rudolf Keller mit 46 zu 25 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 2301

**30 2006/203**

**Motion von Rudolf Keller vom 7. September 2006: Verlängerung der Amtsperiode auf 5 Jahre**

**RR Sabine Pegoraro** (FDP) legt dar, dass bisher nur zwei Kantone eine Amtszeitperiode von fünf Jahren kennen, Freiburg und Waadt. Auf Bundesebene wird die Frage ebenfalls diskutiert. Vor diesem Hintergrund macht die Justizdirektorin beliebt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit geprüft und berichtet werden kann, wie sich die Verhältnisse auf Bundesebene entwickeln.

**Rudolf Keller** (SD) ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

**Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) lässt jene Parlamentarierin beziehungsweise jenen Parlamentarier zu Wort kommen, die beziehungsweise der einen gegenteiligen Antrag stellen möchte.

**Daniele Ceccarelli** (FDP) beantragt, das Postulat nicht zu überweisen. Eine Amtszeitverlängerung durch den Landrat selbst kommt beim Volk ganz einfach schlecht an, nämlich als Selbstbedienung. Der Landrat ist in einem gewissen Sinne der Verwaltungsrat des Kantons, bekanntlich sollte sich dieser nicht selbst bedienen.

**Karl Willmann** (SVP) macht Christoph Rudin bereits eine erste Freude und outet sich namens der SVP als Befürworter dieser neuen, kreativen Idee – dies im Gegensatz zu Christoph Rudin, der beim Traktandum Amtszeitbeschränkung als Bremser aufgetreten ist.

Die Motion birgt stichhaltige Argumente, etwa die mögliche Effizienzsteigerung eines Parlamentes. Auch die Beobachtung der Entwicklung auf Stufe Bund durch die Regierung und eine Koordination mit dem Bund in dieser Frage begrüsst die SVP.

Absolut unverständlich ist für **Isaac Reber** (Grüne), wie Daniele Ceccarelli von Selbstbedienung sprechen kann und sieht die Verhältnisse eher so wie Karl Willmann. Die Verlängerung der Amtszeitperiode kommt tatsächlich einer Chance zur Effizienzsteigerung gleich, dies ist der Rat sich selber und der Bevölkerung schuldig. Das Postulat ist die richtige Form.

**Jacqueline Simonet** (CVP) gibt bekannt, dass auch die CVP/EVP-Fraktion für Überweisung des Vorstosses als Postulat eintritt. Bei den Wählerinnen und Wählern dürfte das Begehren gut ankommen, sie werden froh sein, nur noch alle fünf Jahre an die Urne gerufen zu werden. Auch für die Parteien bedeutet die zeitliche Verlängerung eine Erleichterung, zudem wird der Rat effizienter arbeiten können.

**Christoph Rudin** (SP), der namens seiner Fraktion auch für die Überweisung als Postulat votiert, ist sehr froh, dass seine Provokation schon erste Früchte getragen hat und hofft, diese Wirkung halte noch etwas an.

://: Der Landrat überweist die Motion von Rudolf Keller mit 62 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung als Postulat.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2302

### 31 2006/209

**Postulat von Simone Abt vom 7. September 2006: Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates**

://: Das Postulat wurde von der Traktandenliste abgesetzt.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2303

### 32 2006/213

**Interpellation von Rosmarie Brunner vom 7. September 2006: Verwahrung hochgefährlicher Straftäter. Antwort des Regierungsrates**

**RR Sabine Pegoraro** beantwortet die fünf gestellten Fragen:

1. *Wie viel verwahrte Straftäter sind derzeit im Kanton Baselland in Verwahrung?*

Zwei Straftäter sind zurzeit im Verwahrungsvollzug.

2. *Wie sieht der Haftvollzug für verwahrte Straftäter im Kanton Baselland aus?*

Vorauszuschicken ist, dass der Kanton Baselland keine eigenen Verwahrungsvollzugsanstalten hat. Die Täter sind ausserkantonale untergebracht. Die Fälle unterscheiden sich je nach Rechtsgrundlage und nach den persönlichen Gegebenheiten des Verurteilten. Die besonderen Sicherheitserfordernisse und therapeutischen Rahmenbedingungen müssen beachtet werden. Die Platzierungsmöglichkeiten für Verwahrungstäter sind beschränkt.

3. *Wird oder würde solchen Straftätern unbegleiteter Ausgang oder Urlaub gewährt? Falls ja, mit welcher Begründung, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen flankierenden Massnahmen?*

Konkret stellt sich die Frage für die beiden Täter nicht, denn sie sind zurzeit und auch nicht in naher Zukunft beide nicht urlaubsberechtigt. Die Zuständigkeit für Vollzugslockerungen und Beurlaubungen liegt generell bei der Abteilung "Bewilligungen, Freiheitsentzug und Soziales" der JPMD. Stehen Fragen der Vollzugslockerung an, so wird ein entsprechender Fall vorgängig der interkantonalen Fachkommission für die Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern der Kantone Solothurn, Baselland und Baselstadt unterbreitet. Diese interdisziplinäre Kommission spricht Empfehlungen zu den Vollzugslockerungen und der Gemeingefährlichkeit aus.

4. *Welche Schlüsse und Vorkehrungen zieht der Regierungsrat aus dem Fall Zürich?*

Der Fall Zürich zeigt, dass Fehleinschätzungen und Informationsdefizite selbst bei hochprofessionalisierten Einrichtungen, wie sie der Kanton Zürich kennt, auftreten können. Die JPMD arbeitet eng mit den psychiatrischen Institutionen zusammen, allerdings fehlt eine forensische Fachstelle, welche solche Massnahmenvollzüge aus psychiatrischer Sicht begleiten könnte. Eine solche Stelle ist im Zusammenhang mit der Psychiatriefolgeplanung II vorgesehen. In Vorbereitung ist überdies eine Vereinbarung mit Baselstadt, gemäss welcher Baselland ein fest vereinbartes Platzkontingent für diese Fälle in der universitären psychiatrischen Klinik Baselstadt zugewiesen erhält. Die kantonale psychiatrische Klinik ist für Patienten mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko nicht eingerichtet. Ganz allgemein stellt die JPMD fest, dass die Fallzahlen und die Anforderungen an die Bearbeitung solcher Fälle stark ansteigen.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, die Sicherheitssysteme zu optimieren, dass ein Fall wie in Zürich für den Kanton Baselland ausgeschlossen werden kann?*

Selbstverständlich hat der Kanton Baselland ein hohes Interesse an einem gut funktionierenden und sicheren Vollzug. Eine absolute Sicherheit gibt es im Umgang mit straffällig gewordenen Menschen nicht, ein gewisses Restrisiko wird bleiben. Auch die besten Sicherheitssysteme und Abläufe werde daran nichts ändern. Bis anhin blieb dem Kanton ein solcher Fall erspart, der Regierungsrat wird alles daran setzen, dass dies auch so bleibt.

**Rosmarie Brunner** (SVP) bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation.

://: Damit ist die Interpellation von Rosmarie Brunner erledigt.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 2304

**33 2006/231**

**Interpellation von Rosmarie Brunner vom 21. September 2006: Führerprüfungen (Motorfahrzeuge). Antwort des Regierungsrates**

**RR Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet den Fragenkatalog:

1. *Ist die Ausbildung durch die Fahrlehrer so unzureichend, dass 30% der Prüflinge durchfallen?*

Die Ausbildung durch die Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer ist grundsätzlich gut. Die Prüfungsanmeldungen erfolgen aber häufig auf Wunsch der Auszubildenden, die sich, wie festzustellen ist, nicht selten überschätzen, was zu einem

negativen Resultat führen kann. Die JPMD strebt an, den Fahrausweis nur gut ausgebildeten FahrschülerInnen zu übergeben. Nur so können die Verkehrssicherheit erhöht und die Unfallzahlen gesenkt werden.

2. *Trägt der zwischenmenschliche Faktor (Antipathie) zur hohen Durchfallquote bei?*

Der zwischenmenschliche Faktor sollte nicht mitspielen, doch hat man es mit Menschen zu tun, weshalb dieser Faktor nie ganz ausgeschlossen werden kann.

3. *Wo liegt die Durchfallquote im Vergleich mit den Nachbarkantonen?*

Baselland misst den Erfolg. Die Erfolgsquote liegt leicht über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Die FahrschülerInnen sind also gut auf die Prüfungen vorbereitet.

4. *Wird zur Verbesserung der Situation ins Auge gefasst, dass der Fahrlehrer bei der Prüfungsfahrt mitfährt und so das Verhalten seiner Schüler im Strassenverkehr "unter Stress" ebenfalls mit beobachten kann?*

FahrlehrerInnen können als Begleitpersonen an der Prüfung dabei sein. Diese Regelung besteht seit Langem und wird auch benutzt.

5. *Wie viele Personen haben die praktischen Prüfungen (aufgeteilt nach Kategorien bei 1., 2. oder 3. mal) in den letzten 5 Jahren nicht bestanden oder bestanden (in Zahlen)?*

In den Jahren 2001 bis 2005 sind zwischen 4100 und 4500 Personen zu den Prüfungen angetreten. Von diesen Prüflingen fiel an der ersten Prüfung durchschnittlich ein Drittel durch, beim zweiten Versuch schaffte es rund ein Viertel nicht und beim dritten Anlauf scheiterten noch 14 Prozent.

6. *Wie viele Rekurse mussten in den letzten 5 Jahren bearbeitet werden, und getrauen sich die Prüflinge überhaupt diesen Schritt zu machen (Angst vor Repressionen beim nächsten Anlauf)?*

Im Verlaufe der vergangenen fünf Jahre gingen insgesamt 58 Beschwerden ein, was knapp einem Prozent aller durchgeführten Prüfungen entspricht. Die Prüfungsent-scheide werden sachlich begründet und schriftlich abgegeben, Angst vor Repression sollte also nicht gegeben sein. Sollten solche Vorfälle passiert sein, möchte die Justizdirektorin davon Kenntnis erhalten.

7. *Wie viele Mehreinnahmen werden durch 2. + 3. Prüfungen generiert?*

Im Jahre 2005 betrugen die Gebühreneinnahmen für die zweite Prüfung 141'000 Franken, für die dritte Prüfung 46'000 Franken.

8. *Wie viele Stellenprozente machen die 2. + 3. Prüfungen aus?*

Auf Stellenprozente umgerechnet ergibt das für die zweite Prüfung 56, für die dritte Prüfung 18 Stellenprozente.

9. *Wie ist es möglich, dass eine Person, die unserer Landessprachen nicht mächtig ist, im Besitz eines CH-Führerausweises ist?*

Die Umschreibung eines ausländischen Fahrausweises kann beispielsweise ein Grund sein.

10. *Sollte die MFP bei den theoretischen Führerprüfungen, im Sinne der Verkehrssicherheit, nicht wieder zum System unserer offiziellen Landessprachen plus evtl. Englisch zurückkehren?*

Das Anliegen ist beim Bundesrat deponiert. Vorteilhaft wäre eine gesamtschweizerische Lösung, um zu verhindern, dass die Prüflinge nicht dorthin ausweichen, wo ein mehrsprachiges System angeboten wird. Die Experten stellen im Übrigen fest, dass auch deutschsprachige Prüflinge oft Leseschwierigkeiten haben.

11. *Ist es nicht geradezu unsinnig, diese Prüfungen in über 10 Fremdsprachen anzubieten?*

12. *In welchem anderen Land gibt es diesen Komfort?*

Die MFP bietet die Theorie, wie die Mehrheit der Kantone, in 9 Sprachen an, darunter die drei Landessprachen. Österreich bietet die Theorieprüfung in 4 Sprachen an, Deutschland in 12 Sprachen, Frankreich grundsätzlich in jeder Sprache, sofern ein entsprechendes Gesuch einer autorisierten Fahrschule eingereicht wurde.

13. *Wäre es nicht im Sinne der Integration, wenn eine unserer Landessprachen gefordert würde?*

Mit dem Integrationsgesetz wird angestrebt, dass die hiesige Sprache verstanden wird. Der Anspruch an das Sprachverständnis ist in der Theorieprüfung aber derart hoch, dass die Muttersprache geeigneter ist.

**Rosmarie Brunner** (SVP) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

://: Damit ist die Interpellation von Rosmarie Brunner und Daniela Gaugler erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2305

### 34 2006/245

**Motion von Hanspeter Wullschleger vom 19. Oktober 2006: Änderung des Hanfgesetzes: Bewilligungs- statt Meldepflicht für den Hanfanbau**

**RR Sabine Pegoraro** (FDP) führt aus, dass die Bauern im Falle der Annahme von Hanspeter Wullschlegers Motion, welche die Regierung übrigens als Postulat entgegen zu

nehmen bereit ist, nur noch Sorten anbauen dürften, aus denen sich keine Drogen herstellen lassen. Leider darf der Kanton in diesem Bereich keine Einschränkungen vorschreiben, denn das würde gegen das Bundesrecht verstossen. Grundsätzlich ist auch der Anbau von potenziellem Drogenhanf gestattet. Betäubungsmittel dürfen aber aus diesem Hanf nicht hergestellt werden.

**Hans-Peter Wullschleger** (SVP) akzeptiert die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

**Eric Nussbaumer** (SP) lehnt auch die Überweisung des Vorstosses als Postulat ab, denn die SP ist der Meinung, dass das Gesetz an sich unnötig ist. Wenn es nun nicht vollzogen werden soll, dann sollten auch keine Postulate überwiesen werden. Mehr als eine weitere Behinderung der Wirtschaft wäre damit nicht verbunden.

**Eva Gutzwiller** (FDP) ist nach einer regen Diskussion in der Fraktion dank einer hauchdünnen Mehrheit bereit, die Motion als Postulat zu überweisen.

**Hansruedi Wirz** (SVP) meint an die Adresse von Eric Nussbaumer, jeder, der Alkohol herstelle, benötige eine Konzession, müsse eine Rohstoff- sowie eine Verkaufsbuchhaltung führen. Von einer Behinderung kann keine Rede sein, eine saubere Kontrolle aber ist es.

://: Der Landrat überweist das Postulat von Hanspeter Wullschleger mit 43 zu 25 Stimmen.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2306

### 35 2006/247

**Postulat von SP-Fraktion vom 19. Oktober 2006: Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asylbereich**

**RR Sabine Pegoraro** (FDP) spricht sich gegen die Überweisung des Postulates aus, weil mit dem revidierten Asyl- und Ausländergesetz auch die Härtefallregelung neu ist. Schon heute ist es möglich, in Härtefällen beim Bund entsprechende Anträge zu stellen. Für das kantonale Sozialamt und das Amt für Migration ist die aktive Abklärung, ob ein Härtefall vorliegt oder nicht, alltägliche Praxis. Das Amt für Migration berücksichtigt auch laufend entsprechende Bundesgerichtsentscheide. Im angesprochenen Bereich sind bis heute keine Probleme aufgetaucht. Die heutigen Mittel reichen aus. Die geforderte Kommission ist mit den guten gesetzlichen Bedingungen und der breiten Praxis beider involvierter Ämter unnötig. Härtefälle treten nicht nur im Asylbereich auf, eine spezielle Kommission würde somit für andere Bereiche eine Rechtsungleichheit schaffen.

**Ruedi Brassel** (SP) bedauert im Namen seiner Fraktion, dass die Regierung nicht bereit ist, eine Lösung zu su-

chen, bei der in Härtefällen die verschiedenen Optiken eingebracht werden können. Nicht nachvollziehbar ist das Argument der Regierungsrätin, damit würde eine Ungleichheit zu anderen Situationen geschaffen. Vielmehr geht es im vorliegenden Fall um Asylsuchende, die in bestimmten Situationen subjektiv einen Härtefall erleben, der entsprechend zur Geltung gebracht werden muss. Zudem müsste sich in diesen Fällen eine Praxis entwickeln, die gesellschaftlich konsensfähig ist. Die neue Kommission könnte die Fälle begleiten und eine entsprechende neue Praxis aufbauen helfen. Der Vorschlag ist nach wie vor sinnvoll.

**Kaspar Birkhäuser** (Grüne) weist darauf hin, dass das neue Asylgesetz vom Volk angenommen wurde, nun muss es umgesetzt werden. Dabei werden unweigerlich Härtefälle auftreten. Die Grünen unterstützen das Postulat zur Einführung einer Härtefallkommission.

://: Der Landrat lehnt das Postulat der SP-Fraktion mit 45 zu 22 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) wünscht schöne Ferientage, freut sich auf die MUBA-Sitzung am 8. März und schliesst die Landratssitzung um 16.50 Uhr.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**8. März 2007**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**